

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2025 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2029 sowie der Stellenplan wurden in den entsprechenden Fachausschüssen wie dem Bau-, Wirtschafts-, Jugendhilfe- und Umweltausschuss sowie im Kreisausschuss vorberaten. Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 25.02.2025 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 233.674.415 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 34.039.010 €

II. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Kurzer Rückblick auf die Abwicklung des Haushaltsplanes 2024

Der Haushalt 2024 verlief in weiten Teilen positiver als geplant. Das geht bereits los mit dem Defizit der LAKUMED-Kliniken. Die eigentlich angeforderten 21,7 Mio. € für den Ausgleich der Betriebskostendefizite mussten im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf 18,4 Mio. € gedeckelt werden. Tatsächlich lag das abgerechnete Defizit dann jedoch bei 17 Mio. €. Einhergehend hiermit möchte das Krankenhaus künftig Zinsen für Fremdmittel im investiven Bereich nicht mehr gesondert abrechnen. 1,75 Mio. € wären dafür vorgesehen gewesen.

1,1 Mio. € gab es an Einsparungen beim Bauunterhalt, weil z. B. das Erdwärmesondenfeld am Gymnasium Ergolding nicht saniert wurde. Bei knapp 1,5 Mio. € lag die Einsparung im Bereich der Personalkosten. Minderausgaben von 950 TEUR gab es bei der Schülerbeförderung. Dadurch, dass der ursprünglich bereits 2024 geplante Umzug nach Essenbach sich verschoben hat, wurden die Ressourcen der IT nicht mal annähernd ausgeschöpft. 2,1 Mio. € von 3,5 Mio. € sind übriggeblieben. Allerdings wurden hiervon 1,3 Mio. € nach 2025 übertragen, um dadurch die Umlagezahler zu entlasten.

Natürlich fallen auch immer wieder Mehrausgaben an, so auch 2024, für die Kosten der Unterkunft beim Bürgergeld. Mit 9,2 Mio. € wurde der Ansatz um 700 TEUR überzogen. Im Ergebnis wurde dies abgefedert, durch eine um 970 TEUR höhere Bundesbeteiligung.

Mehreinnahmen von 960 TEUR gab es beim Anteil an der Grunderwerbsteuer, der sich mit 3,66 Mio. € wieder deutlich erholt hat. Mit 2 Mio. € brachten die Rücklagen des Landkreises wohl letztmalig ein gutes Ergebnis. 1,2 Mio. € waren eingeplant. Allerdings sind hieraus noch die Zinsen für die Sonderrücklagen von etwa 200 TEUR abzuführen.

Insgesamt laufen wir auf eine Mehrzuführung von etwa 14 Mio. € zu. Genauere Zahlen können aktuell noch nicht geliefert werden, weil der Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft noch abzuschließen ist.

Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus dem laufenden Haushalt von 23,3 Mio. € sowie aus Haushaltsausgaberesten von 13,4 Mio. €, insgesamt also rund 36,7 Mio. €, angefallen.

Die mit Abstand größte Position 2024 war dabei die Eigenkapitalzuführung an LAKUBAU, in Höhe von 17 Mio. €. Danach folgten mit einem Ansatz von 4 Mio. € die Planungsleistungen für den Neubau der Realschule Vilsbiburg. Allerdings konnten letztlich nicht einmal alle Haushaltsreste von 3,2 Mio. € umgesetzt werden.

Die planmäßig größte Tiefbaumaßnahme war mit 800 TEUR die Sanierung des Kreisverkehrs in Wörth in Beton. Allerdings wurde die Ausführung ins Jahr 2025 verschoben. Verwirklicht wurde dagegen der Neubau eines Brückenbauwerks an der LA 14 bei Wolfsbach, wodurch 650 TEUR des Ansatzes von 700 TEUR abgeflossen sind.

2. Kreishaushalt 2025

2.1 Allgemeines

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2025 bilden die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2023. Hinzu kommen noch 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2024. Bereits seit 2020 musste die Aufstellung der Kreishaushalte unter besonderen Umständen erfolgen. Nach dem Ausbruch von Corona in 2020, musste der Kreisausschuss den Haushalt beschließen, da größere Versammlungen nicht zulässig waren. 2021 hatte Corona die Welt weiterhin fest im

Griff. Der Freistaat Bayern unterstützte die Gemeinden mit großzügigen Ausgleichszahlungen, für die ausbleibenden Gewerbesteuereinnahmen. 2022 marschierte Russland in der Ukraine ein. Die Folge waren Energieknappheit und eine Inflation in einer im Nachkriegsdeutschland nicht gekannten Höhe. Trotzdem sind die kommunalen Steuereinnahmen kontinuierlich gestiegen, bis es 2023 einen Knick gab. In der Folge sinkt die Umlagekraft 2025 erstmals seit 2014 um 3,8 %.

Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr
2014	121.873.363 €	-3,6%
2015	155.201.436 €	27,3%
2016	158.386.625 €	2,1%
2017	172.238.948 €	8,7%
2018	180.378.928 €	4,7%
2019	196.275.584 €	8,8%
2020	207.053.641 €	5,5%
2021	214.485.057 €	3,6%
2022	225.719.951 €	5,2%
2023	249.899.668 €	10,7%
2024	267.789.064 €	7,2%
2025	257.511.884 €	-3,8%

Die positive Entwicklung der letzten Jahre ist maßgeblich der positiven Entwicklung der heimischen Wirtschaft zuzuschreiben. Daneben haben aber verschiedene Verbesserungen zu Änderungen zu Gunsten der Gemeinden geführt. Den größten Einfluss hatten dabei in letzter Zeit sicherlich die Ausgleichszahlungen des Freistaates für ausbleibende Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2020 und 2021, von immerhin 37 Mio. € in unserem Landkreis. Ohne diese Stützung wäre unsere Umlagekraft massiv eingebrochen.

Daneben wirken dauerhaft Verbesserungen, die es für die Gemeinden 2019 und 2020 bei der Gewerbesteuerumlage, also dem Teil der Gewerbesteuereinnahmen, die die Gemeinden über die Finanzbehörden wieder an Bund und Länder abführen müssen, gegeben hat. Bereits zum 01.01.2019 ist die um 4,3 % erhöhte Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit ersatzlos entfallen. Mit dieser, seit dem Jahr 1995 erhobenen Umlage, mussten die westdeutschen Kommunen ihren Anteil zur Finanzierung der im Rahmen des Fonds Deutsche Einheit aufgenommenen Kredite leisten. Insgesamt 47 Mrd. € betrug dieser kreditfinanzierte Anteil, den sich Bund und Länder zur Hälfte teilten, wobei letztere zu 40 % die Kommunen über die Gewerbesteuerumlage herangezogen haben. Im Jahr 2018 war dieser kommunale Anteil abfinanziert, sodass diese Umlage, von zuletzt 4,3 % ersatzlos zum 01.01.2019 weggefallen ist. Mit rund 110 Mio. € beziffert der Bayerische Landkreistag die Entlastung der

bayerischen Gemeinden hieraus. Wesentlich stärker zu Buch schlägt der Wegfall der Solidarumlage von 29,0 % auf die Gewerbesteuerumlage, die ebenfalls 1995 zur Mitfinanzierung der Lasten der jeweiligen Länder an den Kosten der Deutschen Einheit eingeführt wurde. Diese Umlage war gesetzlich von vornherein bis 31.12.2019 befristet, die Kommunalen Spitzenverbände konnten erreichen, dass diese Umlage ersatzlos zum 31.12.2019 weggefallen ist. Das Volumen dieser Entlastung wird vom Bayerischen Landkreistag aktuell auf 740 Mio. €, allein in Bayern beziffert. Diese beiden Entwicklungen wirken sich weiterhin nachhaltig auf die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden aus und beeinflussen letztlich auch unsere Umlagekraft positiv.

Es klingt vielleicht schon etwas verstaubt, weil es schon Jahre zurückliegt. Wir möchten das Thema aber trotzdem kurz anreißen, weil es vielleicht Hintergründe aufzeigen kann, warum der Umlagebedarf der Bezirke so rasant ansteigt. Im Zusammenhang mit der Reformierung der Eingliederungshilfe hat der Bund zugesichert, die Kommunen mit insgesamt 5 Mrd. € zu entlasten. Bayern hat sich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, dass diese Mittel direkt an die Bezirke gegeben werden, die in Bayern für die Umsetzung der Eingliederungshilfe zuständig sind. Letztlich konnte sich dieser Vorschlag nicht durchsetzen. Ursprünglich war vorgesehen, die Mittel mit 1.474 Mio. € über die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, mit 2,4 Mrd. € über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und mit 1 Mrd. € über die Länder zu verteilen, wobei Bayern seinen Anteil an der Ländermilliarde über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weitergibt.

Die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2023 sind spürbar um 8,6 Mio. € zurückgegangen. Allerdings liegen die Einnahmen noch deutlich über denen in 2021.

Jahr	Gewerbesteuer-Istaufkommen
2014	80.386.002 €
2015	90.448.412 €
2016	92.889.082 €
2017	99.506.968 €
2018	107.216.922 €
2019	103.778.596 €
2020	110.472.663 € inkl. 33.515.925 € Ausgleich
2021	128.297.947 € inkl. 3.463.426 € Ausgleich
2022	145.446.086 €
2023	134.063.169 €

Trotz eines noch weitestgehend zufriedenstellenden Gesamtergebnisses muss man feststellen, dass die Haushaltsansätze der Gemeinden in der Gesamtsumme deutlich übertroffen wurden (119 Mio. €). Sieben Gemeinden allerdings mehr oder weniger knapp unter dem geplanten Soll geblieben sind.

Der Landkreis fällt in der Reihung der Umlagekraft der 71 bayerischen Landkreise doch recht deutlich zurück von Rang 10 im Vorjahr auf Rang 15

Landkreis	Umlagekraft €/EW
13. Dachau	1.575,55
14. Erlangen-Höchstadt	1.557,90
15. Landshut	1.554,95
16. Ebersberg	1.554,53
17. Erding	1.540,93

Die bayernweit umlagekraftstärksten Landkreise sind 2025

Landkreis	Umlagekraft €/EW
1. München	3.815,17
2. Tirschenreuth	3.127,36
3. Dingolfing-Landau	2.325,73
4. Altötting	2.177,51
5. Starnberg	1.878,40
6. Miesbach	1.748,33
7. Traunstein	1.718,70

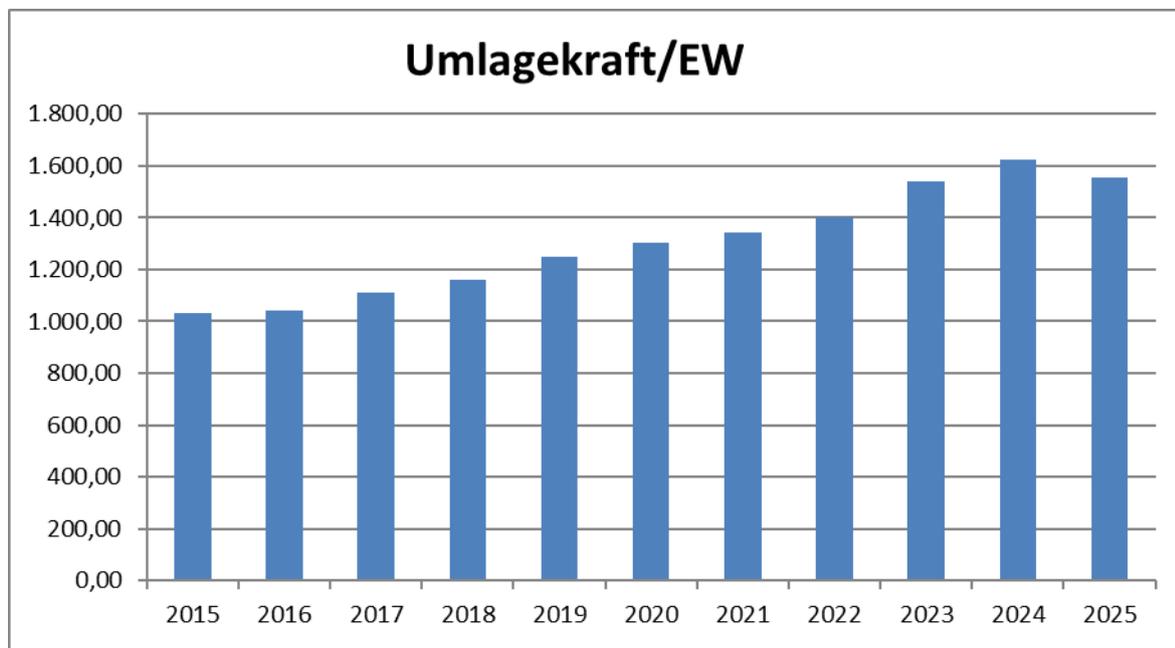
Am unteren Ende sind folgende Landkreise zu finden:

Landkreis	Umlagekraft €/EW
71. Feyung-Grafenau	1.211,70
70. Schweinfurt	1.238,07
69. Bayreuth	1.265,06
68. Würzburg	1.268,67
67. Haßberge	1.270,15
66. Amberg-Weizsach	1.284,80
65. Bad Kissingen	1.286,91
64. Coburg	1.295,10

Die landesdurchschnittliche Umlagekraft liegt bei 1.571,08 €/EW. Unsere Umlagekraft liegt damit erstmals seit längerer Zeit wieder unter dem Landesdurchschnitt. Insgesamt liegen 13 Landkreise über dem Landesdurchschnitt. Neben neun oberbayerischen Landkreisen liegen mit Tirschenreuth, Dingolfing-Landau, Neu-Ulm sowie Forchheim nur vier nicht oberbayerische Landkreise über dem Landesdurchschnitt. Die Umlagekraft im Landkreis München ist dabei trotz eines deutlichen Rückgangs um 6,5 % immer noch mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Mittlerweile ist allerdings auch die Umlagekraft von Tirschenreuth beinahe doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Durch die nivellierende Wirkung des Finanzausgleichs ist die Spreizung bei der Umlagekraft nicht mehr ganz so groß, wie bei der Steuerkraft. Die niedrigste Umlagekraft liegt bei 1.211,70 €/EW, die höchste bei 3.815,17 €/EW. Dagegen reicht die Steuerkraft von 979,31 €/EW bis 3.812,96 €/EW. Hier liegt ebenfalls der Landkreis München an Rangziffer 1, auf Rang 71 allerdings auch dieses Jahr der Landkreis Bayreuth. Wir

belegen bei der Steuerkraft 2024 mit 1.455,78 €/EW Rang 13, damit besser als bei der Umlagekraft.

Die Umlagekraft des Landkreises je Einwohner hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Wie stark die Mechanismen des Finanzausgleichs wirken, zeigt auch die beiliegende Übersicht über die Kreisumlage der niederbayerischen Landkreise im Jahr 2024. Nach der Bereinigung durch die Schlüsselzuweisungen und die Bezirksumlage reduziert sich die Streuung wesentlich. Nicht eingerechnet ist die Krankenhausumlage, die noch zu einer weiteren Nivellierung führt.

Landkreis	Umlagekraft/EW	Umlagesatz %	Kreisumlage/EW	Schlüsselzuw./EW	Bezirksuml./EW	Saldo/EW
Deggendorf	1.427,58	50,00	713,79	183,42	285,52	611,69
Dingolfing-Landau	2.474,70	45,00	1113,62	0	494,94	618,68
Freyung-Grafenau	1.293,44	49,75	643,49	203,38	258,69	588,18
Kelheim	1.347,61	49,50	667,07	197,63	269,52	595,17
Landshut	1.625,20	47,50	771,97	144,48	325,04	591,41
Passau	1.298,20	46,50	603,66	214,37	259,64	558,39
Regen	1.372,48	48,00	658,79	198,38	274,50	582,67
Rottal-Inn	1.473,22	48,00	707,15	180,50	294,64	593,00
Straubing-Bogen	1.343,05	49,00	658,09	195,02	268,61	584,50

Das Bayerische Statistische Landesamt wertet die Daten der Landkreise aus und ermittelt unter Einbeziehung des landesdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatzes, der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage die sog. Finanzkraft je Einwohner. Innerhalb Bayerns wird die Rangfolge dadurch doch kräftig durchgemischt. Der Landkreis mit der niedrigsten Steuer- und Umlagekraft aller 71 Landkreise rückt vor auf Rang 37. Generell machen die Landkreise mit der geringsten Steuerkraft die größten Sprünge. Von Rang 70 auf 26, von 69 auf 28 und von 68 auf 14.

Landkreis	Umlagekraft €/EW	Rangzahl in Bayern	Finanzkraft €/EW	Rangzahl in Bayern
Deggendorf	1.427,58	34	551,85	31
Dingolfing-Landau	2.474,70	3	649,98	3
Freyung-Grafenau	1.293,44	61	536,00	45
Kelheim	1.347,61	52	544,75	36
Landshut	1.625,20	10	566,05	18
Passau	1.298,20	59	548,01	32
Regen	1.372,48	49	552,00	30
Rottal-Inn	1.473,22	25	561,21	20
Straubing-Bogen	1.343,05	53	540,72	39

Nur durch die Erhöhung des Kreisumlagesatz kann der Landkreis die Umlage gegenüber dem Vorjahr konstant halten.

Kreisumlage 2024 47,5 %	127.199.805	
Kreisumlage 2025 49,5 %	127.468.383	
Erhöhung	268.577	0,21%

Dabei stellt die Kreisumlage keine klassische Umlage dar, sie erfüllt vielmehr weiterhin mehrere Tatbestandsmerkmale einer Steuer. Vom Ursprung her ist sie der Anteil des Landkreises an den gemeinsam mit den Gemeinden bewirtschafteten Einnahmequellen.

Bereits zur ersten Lesung haben wir eine Zusammenstellung über finanzielle Eckdaten unserer Gemeinden als nichtöffentliche Vorlage zur Verfügung gestellt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGh) sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen zu lassen, um damit eine Verletzung des verfassungsrechtlich verbürgten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung der umlagepflichtigen Kommunen auszuschließen.

Der Landkreis darf seinen eigenen Finanzbedarf nicht beliebig ausweiten, mithin seine eigenen Aufgaben und Interessen nicht einseitig und rücksichtslos gegenüber den Aufgaben und Interessen der kreisangehörigen Gemeinden durchsetzen. Aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) wird eine absolute Grenze der Kreisumlageerhebung dahingehend abgeleitet, dass die Umlage -zusammen mit den anderen Instrumenten zur Gestaltung der gemeindlichen Finanzausstattung - nicht zu einem Unterschreiten der verfassungsgebundenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen darf. Um eine materielle Rechtsverletzung im o. g. Sinne anzunehmen, bedarf es jedoch der hinreichenden Darlegung einer strukturellen Unterfinanzierung der betroffenen Gemeinden. Diese müsste sich auf alle oder jedenfalls die Mehrzahl der kreisangehörigen Gemeinden beziehen und einen längeren, zumindest mehrjährigen Zeitraum abdecken. Mithin ist die materielle Hürde für eine finanzielle Überforderung der Gemeinden hoch.

Allerdings sind wir verpflichtet, vor Festsetzung des Kreisumlagesatzes die finanziellen Verhältnisse der Umlagezahler in einer Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Finanzsituation anhand aggregierter und konsolidierter Daten aller Umlagezahler zu würdigen. Dabei ist die Entwicklung des Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft zu betrachten. Wir dürfen dabei auf die Daten der Kommunalaufsicht sowie der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zurückgreifen. Die Belastung durch Liquiditätskredite wurde dagegen direkt bei den Gemeinden erhoben, wobei wir als Stichtag auf den 31.12. abgestellt haben. Gleichwohl konnten die Gemeinden sich auch äußern, dass sie beispielsweise unterjährig Kassenkredite in Anspruch genommen haben.

Im Übrigen bedarf es im Verfahren der Haushaltsaufstellung einer über die Ermittlung und Zusammenstellung der entscheidungsrelevanten Finanzdaten von Landkreis und Gemeinden hinausgehenden ausdrücklichen Begründung des festgesetzten Umlagesatzes ebenso wenig wie einer gesonderten Begründung der einzelnen Haushaltsansätze. Ebenso scheidet wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Berücksichtigung spezifischer Finanzbelange einzelner Umlagezahler aus.

Der Kreistag hat die Finanzlage seiner kreisangehörigen Gemeinden vor der Verabschiedung des Haushalts zu würdigen. Es ist vorgesehen, dies mittels eines gesonderten Beschlusses vor dem Erlass der Haushaltssatzung umzusetzen. Der Kreistag soll dabei letztendlich beschließen, ob der vorgesehene Kreisumlagehebesatz die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler gefährdet oder nicht. Der Beschluss wird auf Basis der von der Verwaltung zusammengestellten und analysierten Haushaltsdaten der Umlagezahler gefasst.

Bereits seit einigen Jahren fragen wir die Belastung aus Liquiditätskrediten bei den Gemeinden ab. Gott sei Dank spielt die Belastung aus Liquiditätskrediten, also den Kassenkrediten, generell bei bayerischen Gemeinden bislang noch eine untergeordnete Rolle, so auch in unserem Landkreis. Darüber hinaus haben wir ab diesem Jahr die Aufstellung um die sog. Freie Finanzspanne als wichtigen Indikator erweitert.

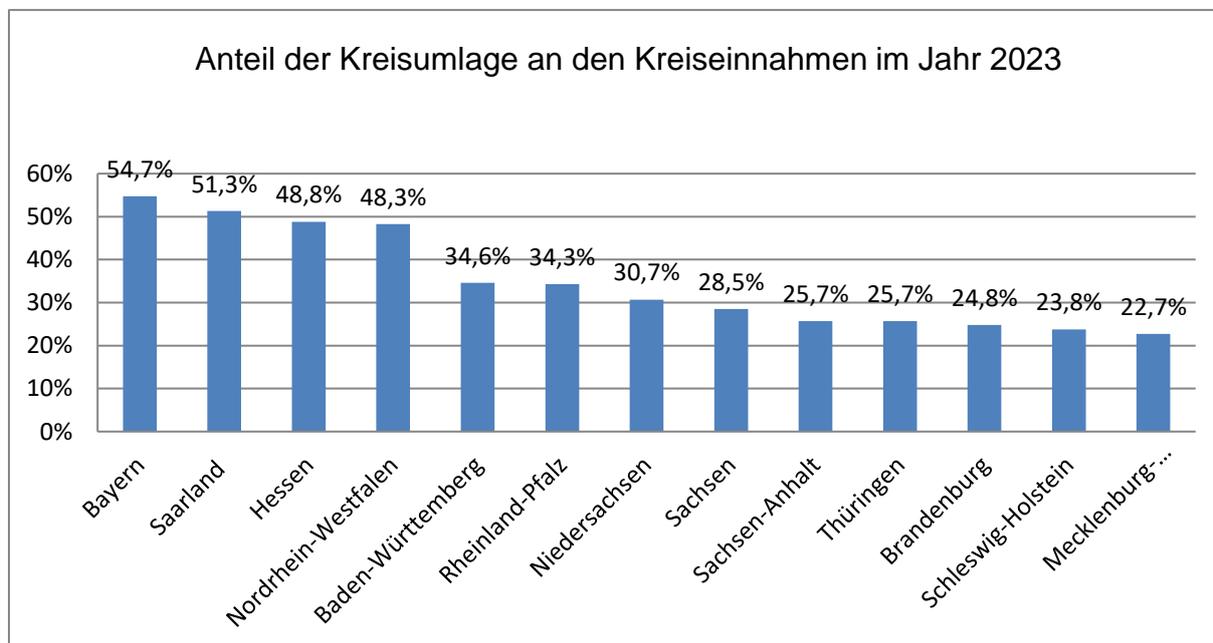
Die Sichtung der Haushalte hat ergeben, dass naturgemäß die finanzielle Situation unserer 35 Gemeinden nicht einheitlich ist. Einige Gemeinden wurden von der Staatlichen Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, die geplanten Investitionen in Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bringen. Andererseits ist aus den zusammengestellten Daten auch nicht ersichtlich, dass die Festsetzung der Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 49,5 % die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigt. Die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit, der Kreditverpflichtungen und einer vorhandenen freien Finanzspanne ist geordnet. Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen. Die finanzielle Mindestausstattung und die Finanzhoheit der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Natürlich stehen aber unsere Gemeinden genauso wie der Landkreis vor einer ungewissen Zukunft was die weitere Entwicklung betrifft.

Die Sichtung der Haushalte hat ergeben, dass keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden besteht. Beanstandungen und Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten. Der Finanzbedarf des Landkreises und der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz sind mit der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden vereinbar. Dem Kreishaushalt und der Kreisumlage fällt bzw. steht hierbei keine Ausgleichsfunktion zu; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen).

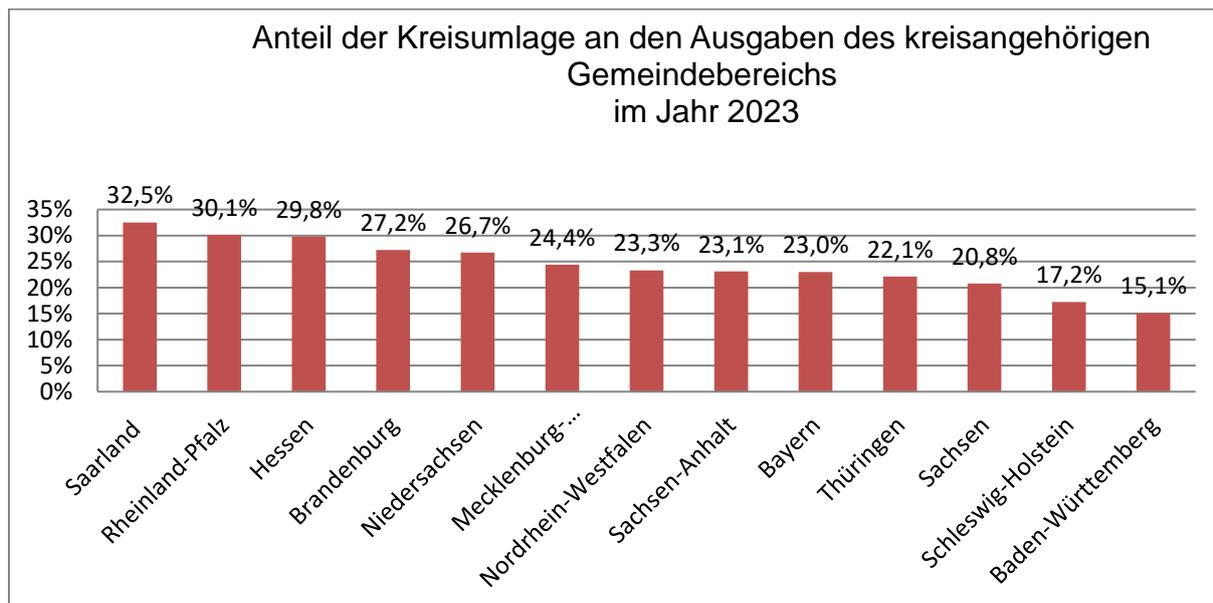
Die Kreisumlage ist für den Landkreis längst die wichtigste Einnahmequelle, wobei der Anteil 2025 spürbar sinkt.

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwH
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,2%
2018	88.385.675 €	49,4%
2019	95.193.658 €	52,3%
2020	98.350.479 €	52,4%
2021	101.880.402 €	53,6%
2022	107.216.977 €	54,7%
2023	118.702.342 €	57,3%
2024	127.199.805 €	57,1%
2025	127.468.383 €	54,6%

Bayernweit lag der durchschnittliche Anteil der Kreisumlage an den Kreiseinnahmen im Jahr 2023 bei 54,7 %, und damit 0,5 % höher als im Vorjahr. Der Anteil im Landkreis Landshut lag damit mit 57,3 % deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Deutlich geringer ist der Anteil dagegen in Baden-Württemberg (34,6 %); den geringsten Anteil hat die Kreisumlage bei den Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern (22,7 %).



Entgegengesetzt verhält sich dem gegenüber der Anteil der Kreisumlage an den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden. Der Anteil der bayerischen Gemeinden lag 2023 bei durchschnittlich 23,0 %. Dabei ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % zurückgegangen. Niedriger war der Anteil nur in Thüringen (22,1 %), Sachsen (20,08 %), Schleswig-Holstein (17,2 %), und Baden-Württemberg (15,1 %). Den höchsten Anteil an den gemeindlichen Ausgaben hatte die Kreisumlage im Saarland (32,5 %), in Rheinland-Pfalz (30,1 %) sowie in Hessen (29,8 %).

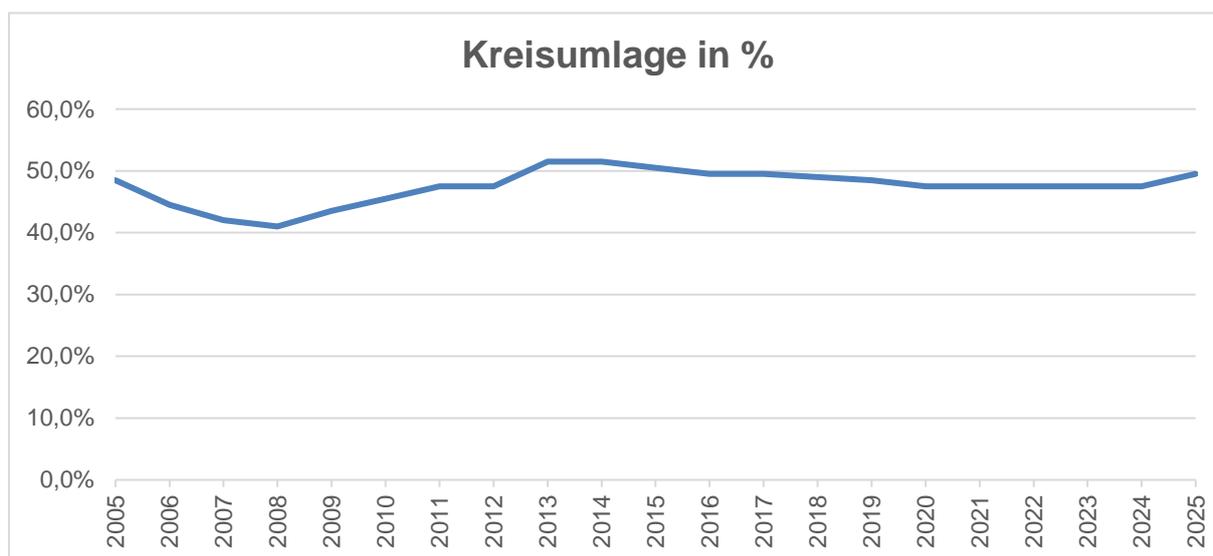


Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr	Umlagesatz	Kreisumlage
2016	158.386.625 €	2,1%	50,5%	79.985.246 €
2017	172.238.948 €	8,7%	49,5%	85.258.279 €
2018	180.378.928 €	4,7%	49,0%	88.385.675 €
2019	196.275.584 €	8,8%	48,5%	95.193.658 €
2020	207.053.641 €	5,5%	47,5%	98.350.479 €
2021	214.485.057 €	3,6%	47,5%	101.880.402 €
2022	225.719.951 €	5,2%	47,5%	107.216.977 €
2023	249.899.668 €	10,7%	47,5%	118.702.342 €
2024	267.789.064 €	7,2%	47,5%	127.199.805 €
2025	257.511.884 €	-3,8%	49,5%	127.468.383 €

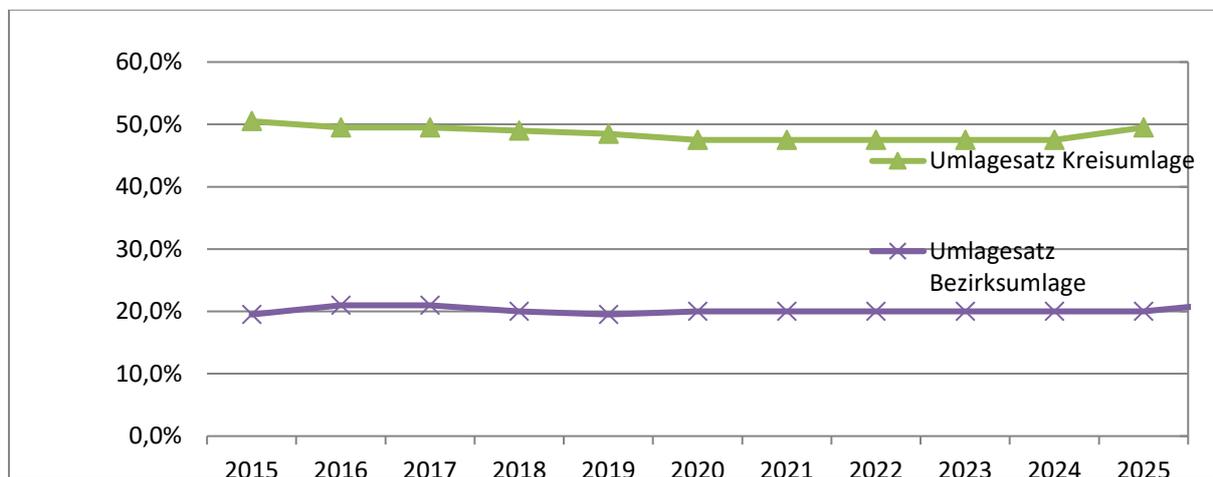
Damit konnten die 35 Landkreismunicipien in den letzten 10 Jahren (2016 – 2025) immerhin die stattliche Umlagekraft von 2,1 Mrd. € erwirtschaften. Davon hat der Landkreis 1 Mrd. € oder 48,4 % über die Kreisumlage abgeschöpft. Die finanziellen Spielräume der Gemeinden werden natürlich auch enger, wie ein Auszug aus der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“ Randnummer 56 2024 (zur Verschuldung zum 31.12.2022) belegt: „Gegenüber dem Vorjahr (313) sind nunmehr 306 Gemeinden schuldenfrei; davon liegen 85 in Oberbayern. Die meisten finanziell autarken Gemeinden befinden sich im Landkreis Unterallgäu (13), gefolgt vom

Landkreis Kelheim und dem Landkreis Günzburg (12), dem Landkreis Würzburg (11) sowie dem Landkreis Traunstein und dem Landkreis Straubing-Bogen.“ Der Landkreis Landshut taucht erstmals in dieser Aufstellung nicht mehr auf. „Die schuldenfreien Gemeinden gehören zu 60,1 % zur Größenklasse mit weniger als 3.000 Einwohnern. Aber auch 13 Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (Stephanskirchen, Hallbergmoos, Planegg, Unterföhring, Grünwald, Essenbach, Neutraubling, Gräfelfing, Neubiberg, Neusäß, Dingolfing, Traunreut und Herzogenaurach) hatten keine Schulden.“

Insgesamt hat sich der Schuldenstand der Landkreisgemeinden im Jahr 2023 nochmals deutlich um 17,1 Mio. € auf 80,8 Mio. € erhöht. Dem gegenüber steht ebenfalls zum 31.12.2023 ein Stand der allgemeinen Rücklagen aller Landkreisgemeinden von 217,2 Mio. €. Natürlich sind diese Rücklagen sehr unterschiedlich verteilt. Sie reichen von 41 TEUR bis zu 57 Mio. €.



Letztlich sind diese Schwankungen Ausdruck der Kompromissbereitschaft zwischen Gemeinden und Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage, wie auch die nächste Grafik über das Verhältnis Kreisumlagesatz zu Bezirksumlagesatz zeigt:



Der Bezirk Niederbayern hat seinen Haushalt für 2025 bereits am 19.12.2024 beschlossen und dabei den Bezirksumlagesatz um 1,4 % von 20,0 % auf 21,4 % erhöht. Dies bedeutet, dass wir trotz der gesunkenen Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr 1,5 Mio. € mehr an den Bezirk überweisen müssen.

Bezirksumlage 2024 20,0 %	53.557.813	
Bezirksumlage 2025 21,4 %	55.107.543	
Erhöhung	1.549.730	2,89%

Die Umlagekraft des Bezirks, also die Summe der Umlagekraft der drei kreisfreien Städte und neun Landkreise, sinkt um 1,8 % auf 1,92 Mrd. €. Bei gleichbleibender Umlagekraft würde die Bezirksumlage damit um 6,9 Mio. € sinken. Durch die Erhöhung steigt sie nun um 20 Mio. € auf 410,9 Mio. €.

Kostentreiber sind, wie regelmäßig, die sozialen Leistungen. Der Eigenanteil des Bezirks an den Sozialleistungen steigt um 33,2 Mio. € auf insgesamt 391,4 Mio. €. Die Ausgaben für Soziales haben damit einen Anteil von 90,3 % am Verwaltungshaushalt. Während wir die Ausgaben für unbegleitete Jugendliche annähernd vollständig erstattet bekommen, sieht die Situation beim Bezirk anders aus. Der Freistaat erstattet den Bezirken die Kosten für volljährig gewordene unbegleitete Jugendliche nur bis maximal 50 € am Tag. Unterm Strich beträgt die Kostenbeteiligung damit weniger als 60 %. Insgesamt liegt die Belastung des Bezirks bei 9,1 Mio. €.

Rund 80 % der Sozialleistungen fallen für die Hilfe zur Pflege im stationären Bereich sowie für die verschiedenen Formen der Eingliederungshilfe an. Diese Entwicklung war aufgrund der Weichenstellungen bei der Reformierung der Eingliederungshilfe zu erwarten. Hier wurde, wie oben ausgeführt, die Leistungserbringung von der Finanzierung entkoppelt.

Dabei wurde die Bezirksumlage maßgeblich durch eine zusätzliche Zuweisung an die Bezirke in Höhe von insgesamt 120 Mio. € stabilisiert. Mehr dazu später. Ohne diese Zuweisung war mit einer Erhöhung um 2,25 % zu rechnen. Zudem wurde eine Ausgabe im Bäderbereich verschoben, so dass letztlich die Erhöhung bei 1,4 % liegt.

Der Anstieg der Umlage wird wiederholt dadurch gebremst, dass der Bezirk Mittel aus der allgemeinen Rücklage entnimmt und 22 Mio. € aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zuführt. Abgesehen davon, dass dies eine Maßnahme ist, die die Vorschriften über die kommunale Haushaltsführung nur ausnahmsweise zulässt (wir plündern das Sparbuch um den Lebensunterhalt zu bestreiten), ist die Rücklage mit 2025 fast bis auf die Mindestrücklage geleert. Der Anstieg der Ausgaben dagegen wird weitergehen.

Bayernweit entwickeln sich Umlagesätze und Umlagegrundlagen der Bezirke 2025 folgendermaßen:

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v. H.				Veränderung gegenüber 2024 in v. H.	
	2022	2023	2024	2025	geplante Veränderung	Umlagekraft
Oberbayern	22,0	22,0	22,0	23,6	1,55	1,4
Niederbayern	20,0	20,0	20,0	21,4	1,4	-1,8
Oberpfalz	17,8	18,8	19,3	23,2	3,9	1,0
Oberfranken	17,5	17,5	19,0	21,3	2,3	3,4
Mittelfranken	23,55	23,55	23,55	25,92	2,37	3,6
Unterfranken	20,0	20,0	18,3	20,0	1,7	1,2
Schwaben	22,9	22,7	21,2	25,0	3,8	0,8
Durchschnitt	20,54	20,54	20,48	22,92	2,43	+ 1,4

Im Kommunalen Finanzausgleich konnte ein Durchbruch erreicht werden. Nach jahrelangen Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände hat sich der Freistaat Bayern bewegt. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wird – erstmals seit 2013 – von 12,75 % auf 13,0 % angehoben. Dadurch ergibt sich eine dauerhafte strukturelle Verbesserung für die

Kommunen. Die Finanzausgleichsleistungen 2025 steigen um 5,3 % bzw. 608,6 Mio. € auf insgesamt 11,98 Mrd. €.

Besonders erfreulich, die Schlüsselzuweisungen steigen um 408,8 Mio. € bzw. 9,2 % auf 4,85 Mrd. €. Der Anteil der Landkreise hieran steigt von 1.600,6 Mio. € auf 1.746,2 Mio. € (+ 145,6 Mio. €).

Die Zuweisungen an die Bezirke werden 2025 um 120 Mio. € bzw. 16,7 % auf 836,5 Mio. € erhöht. Damit wird die Finanzausstattung der Bezirke gestärkt und die Umlagezahler werden entlastet. Die Erhöhung wird zur Hälfte aus Haushaltsmitteln des Freistaats und zur Hälfte durch eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert.

Im Hinblick auf die steigende Ausgabendynamik wurde zudem vereinbart, dass der begonnene Prozess fortgeführt wird, Aufgaben und Standards generell auf den Prüfstand gestellt werden müssen sowie eine Strukturdebatte geführt werden muss.

Als Fazit kann festgehalten werden: Die Kreisfinanzen befinden sich in einer strukturellen Schieflage. Alle wesentlichen Ausgaben steigen deutlich stärker als die Einnahmen. Beim kommunalen Finanzausgleich 2025 ist es erstmals seit 2013 gelungen, den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 Prozent auf 13,0 Prozent anzuheben und so die Kommunalfinanzen dauerhaft strukturell zu verbessern. Die Situation der Kreisfinanzen bleibt jedoch angesichts der erheblichen Ausgabensteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen (Soziales, Krankenhäuser, Flüchtlinge etc.) weiterhin angespannt. Das Verhandlungsergebnis ist daher ein Kompromiss.

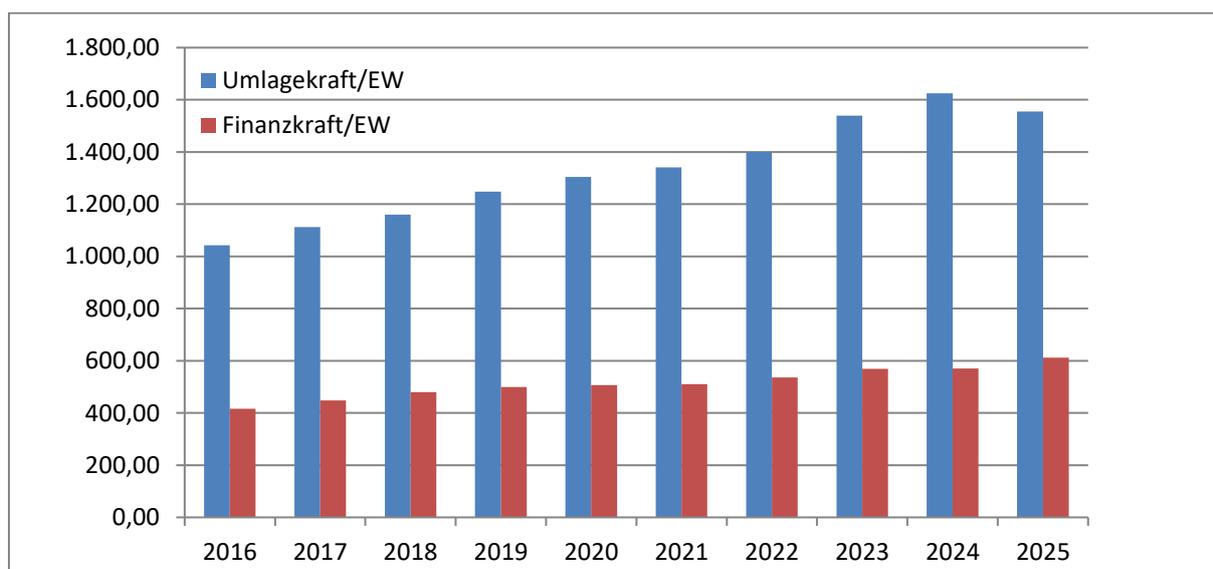
Angesichts der finanziellen Lage der Kommunen landauf landab musste sich der Freistaat Bayern bewegen. Vor allem die Anhebung der Schlüsselzuweisungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Hoffentlich folgen den Ankündigungen, Förderprogramme auf den Prüfstand zu stellen und die freiwerdenden Mittel zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung zu verwenden, Taten.

Die Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleichs wirken sich für uns äußerst positiv aus. Zusammen mit unserer unterdurchschnittlichen Entwicklung der Umlagekraft (Landkreis

Landshut – 3,8 %, bayernweit +0,3 %) führt dies dazu, dass unsere Schlüsselzuweisung um 5,2 Mio. € auf 29 Mio. € steigt.

Umlagekraft 2024	267.789.064	
Umlagekraft 2025	257.511.884	
Rückgang	10.277.180	-3,80%
Kreisumlage 2024 47,5 %	127.199.805	
Kreisumlage 2025 49,5 %	127.468.383	
Erhöhung	268.577	0,21%
Bezirksumlage 2024 20,0 %	53.557.813	
Bezirksumlage 2025 21,4 %	55.107.543	
Erhöhung	1.549.730	2,89%
Schlüsselzuweisung 2024	23.806.896	
Schlüsselzuweisung 2025	29.007.392	
Erhöhung	5.200.496	
Erhöhung Kreisumlage	268.577	
Erhöhung Bezirksumlage	1.549.730	
Erhöhung Schlüsselzuweisung	5.200.496	
Saldo	3.919.343	

Damit wächst die Finanzkraft des Landkreises, also die Summe aus Kreisumlage, Bezirksumlage und Schlüsselzuweisung um 4 % auf 101,4 Mio. € an. Ohnehin ist die Finanzkraft wesentlich geringeren Schwankungen unterworfen als die Umlagekraft.



Gemeindetagspräsident Uwe Brandl stellt zum Finanzausgleich u. a. fest: Zeitenwende im Finanzausgleich angekommen. Trotz höherer Verbundeinnahmen zeichnet sich ab: Ein Weiter so wird künftig nicht mehr möglich sein! Der Bayerische Gemeindetag nimmt die geplanten

Ansätze des FAG zusammen mit den anderen Spitzenverbänden zur Kenntnis. Zur Krankenhausfinanzierung positioniert er sich dabei: Insbesondere im Bereich der Krankenhausfinanzierung erwartet der Gemeindetag eine echte, belastbare und qualitätshaltige Planung, die ambulante und stationäre Grundversorgung verzahnt und sicherstellt. Brandl: „Wir sind den Menschen und dem Fachpersonal schuldig, für zukunftsfähige Strukturen zu sorgen und Steuergelder nicht auf Zuruf in nicht mehr zeitgemäße Strukturen zu stecken“.

Eines der drängendsten Probleme in den Gemeinden bleibt weiterhin die Kinderbetreuung, allen voran der ab 2026 stufenweise beginnende Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Dabei belasten nicht nur die erforderlichen Planungen und Baumaßnahmen, sondern nicht zuletzt auch der Fachkräftemangel.

Die Statistik zum 01.03.2024 zeigt, dass der Ausbau weitergeht und großer Anstrengungen bedurfte.

Kindertageseinrichtungen Landkreis Landshut				
Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	betreute Kinder	tätige Personen
2009	72	4.696	4.952	624
2010	79	5.158	5.212	700
2011	87	5.530	5.247	770
2012	93	5.722	5.330	834
2013	97	5.925	5.349	875
2014	97	6.125	5.533	955
2015	103	6.523	5.777	1.037
2016	106	6.978	6.077	1.218
2017	110	7.398	6.270	1.289
2018	113	7.688	6.580	1.392
2019	117	8.197	6.977	1.472
2020	122	8.911	7.499	1.615
2021	138	9.402	7.702	1.759
2022	147	9.831	8.034	1.865
2023	150	10.103	8.240	1.935
2024	153	10.252	8227	2:062

Zwar werden zumindest die notwendigen Investitionen zur Erfüllung des Ganztagsversprechens weitgehend finanziert. Für die Betriebskosten gilt dies wohl nicht. Rechtlich zwar zulässig, aber können die Gemeinden die Betriebskosten vollständig auf die Eltern abwälzen? Abgesehen vom Fachkräftemangel, der in diesem Segment besonders ausgeprägt ist. Bereits jetzt bescheinigt die Bertelsmann Stiftung Bayern, dass es Schlusslicht bei der Fachkraft-Quote in Kitas in Deutschland ist. Lediglich in 3 % der Kita-Teams sind mehr als 8 von 10 Kräften Fachkräfte. 2023 hat die Stiftung festgestellt, dass in Bayern bis 2030 im schlimmsten Fall 53.600 Fachkräfte in der Kinderbetreuung fehlen könnten.

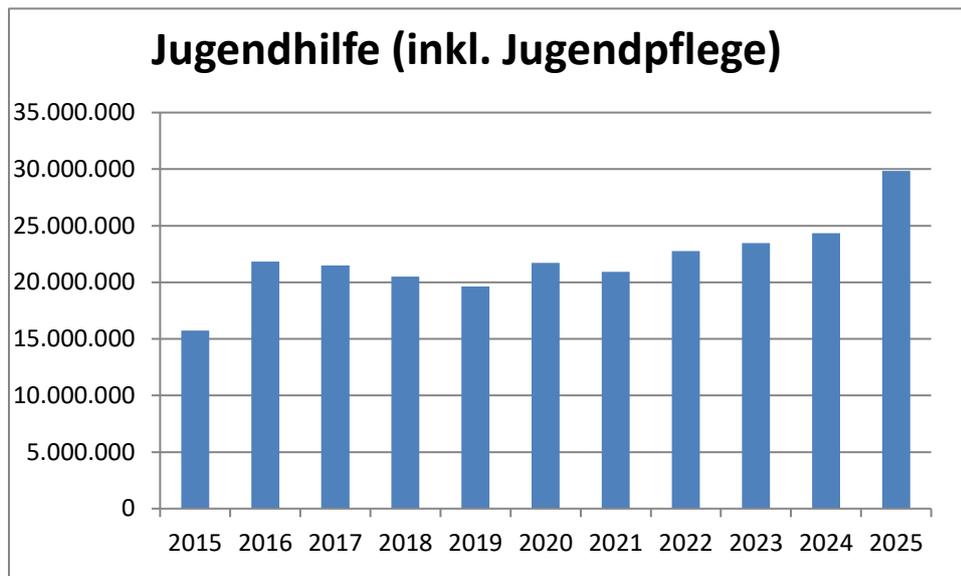
Nicht verschwiegen werden soll, dass es in der letzten Zeit auch die ein oder andere Verbesserung für die Kommunen gegeben hat. Etwa, dass der Bund seit 2014 nun vollständig die Kosten der Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige übernommen hat. Den Landkreis Landshut entlastet dies 2025 fast um 4 Mio. €.

Der Ausgleich der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den KdU erfolgt seit 2018 durch den Freistaat Bayern in einer Abrechnung, die einer Spitzabrechnung sehr nahe kommt. Eine entsprechende Änderung des AGSG hat der Bayerische Landtag am 29.11.2017 beschlossen. Im Koalitionsausschuss des Bundes wurde am 03.06.2020 u.a. vereinbart, die Kommunen durch eine dauerhafte Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 % auf bis zu 75 % zu stärken. Dazu war auch eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, damit es nicht zur Bundesauftragsverwaltung in diesem Bereich kommt. Im Gegenzug dazu wurde jedoch der Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG abgeschafft. Für Bayern ist in 2024 mit einer Erstattungsquote von 68,9 % zu rechnen. Die Erstattung wurde so auch in den Haushalt eingearbeitet. Die verschiedenen Komponenten der Bundesbeteiligung für Bayern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Wobei die Komponenten zum Teil erst im Nachhinein berechnet werden, so z. B. der Ausgleich für die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (BuT):

Jahr	§ 46 Abs. 6 Nr. 3	§ 46 Abs. 7 S 1	§ 46 Abs. 7 S 2	§ 46 Abs. 8	§ 46 Abs. 9	gesamt
2016	27,6 %	3,7 %		3,6 %	6,0 %	40,9 %
2017	27,6 %	3,7 %	3,7 %	3,7 %	11,2 %	49,9 %
2018	27,6 %	5,8 %		3,7 %	13,2 %	50,3 %
2019	27,6 %	3,3 %		4,0 %	13,2 %	48,1 %
2020	27,6 %	27,7 %		4,9 %	11,9 %	72,1 %
2021	27,6 %	26,2 %		4,9 %	11,9 %	70,6 %
2022	27,6 %	35,2 %		4,6 %		67,4 %
2023	27,6 %	35,2 %		6,1 %		68,9 %
2024	27,6%	35,2 %		6,7 %		69,5 %
2025	27,6 %	35,2 %		6,7 %		69,5 %

(Anmerkung: Rechtsgrundlage jeweils § 46 SGB II)

Die Entwicklung der Bruttoausgaben in der Jugendhilfe 2025 sprengt auch nach der Kürzung beinahe alle Dimensionen.



Natürlich kann Jugendhilfe nicht nur unter rein fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Jugendhilfe ist Zukunftsinvestition, sie leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Ob Jugendhilfe erforderlich ist, lässt sich für Fachfremde oft nicht feststellen. Die jährlich herausgegebene Statistik über Kindeswohlgefährdung kann hier durchaus ein Gradmesser sein.

Grundlage der Statistik zur Kindeswohlgefährdung ist das Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist vom Jugendamt immer dann abzugeben, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Die Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem Minderjährigen und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen (z. B. durch Hausbesuche oder Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und das Gefährdungsrisiko anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden in Bayern im Jahr 2023 insgesamt 20.295 (VJ 21.102) Fälle von Kindeswohlgefährdung gemeldet. Betroffen waren 10.584 Jungen und 9.711 Mädchen.

2.621 Gefährdungseinschätzungen (12,9 Prozent) ergaben eine akute, 2.202 (10,9 Prozent) eine latente Kindeswohlgefährdung. Dabei waren Anzeichen für eine Vernachlässigung, eine psychische oder körperliche Misshandlung die häufigsten Gründe einer Kindeswohlgefährdung.

Darüber hinaus wurde bei 7.285 Gefährdungseinschätzungen (35,9 Prozent) keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, aber Hilfebedarf im Rahmen einer Unterstützung durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie zum Beispiel Erziehungsberatung oder eine Schutzmaßnahme.

In 8.187 Fällen (40,3 Prozent) wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein weiterer Hilfebedarf ermittelt.

Die Meldungen an die Jugendämter erfolgten in den häufigsten Fällen (6.113) durch Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft sowie von der Schule (2.106). 1.854 Fälle wurden von Bekannten/Nachbarn gemeldet. 2.093 Fälle wurden anonym gemeldet.

Diese Zahlen sind auch für die einzelnen Landkreise verfügbar. Insgesamt 258 Meldungen gab es demnach 2023 im Landkreis Landshut, etwas mehr als noch 2022. Bei immerhin 41 Kindern und Jugendlichen wurde eine akute Gefährdung festgestellt. Mit 43,6 % liegt der Anteil damit weit über dem Landesdurchschnitt.

All diese Erhöhungen stellt aber die Entwicklung der Krankenhausdefizite in den Schatten. Im letzten Vorbericht schrieben wir noch „vielleicht waren wir zu blauäugig, in dem wir zum Ausgleich der Krankenhausdefizite im Finanzplan 2025 nur 20,7 Mio. € angesetzt haben“. Mittlerweile wissen wir, ja wir waren zu blauäugig. Die letzte vorgestellte Hochrechnung von LAKUMED spricht momentan von einem Defizit von 25,4 Mio. €.

Damit ist das Defizit sechsmal höher als noch vor drei Jahren.

HHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossklinik	Schlossreha	gesamt
2007	0	1.911.678	258.683		2.170.361
2008	0	1.660.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.348.114
2010	0	1.164.550	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	703.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	769.844		2.384.171
2013	0	2.017.941	933.281	335.759	3.286.981
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345
2016	0	1.813.902		960.319	2.774.221
2017	0	2.901.719		1.516.387	4.418.106
2018	0	2.815.829		1.433.271	4.249.100
2019	0	2.144.478		1.663.515	3.807.993
2020	0	2.956.523		1.988.753	4.945.276
2021	0	1.912.404		2.414.562	4.326.966
2022	0	1.560.563		2.532.649	4.093.212
2023	1.427.044	3.679.651		2.917.100	8.023.795
2024	7.397.316	6.768.704		2.857.005	17.023.025

Das Defizit im Wirtschaftsjahr 2023 lag letztendlich deutlich unter den zwischenzeitlichen Prognosen. Zwar hat der Wirtschaftsplan 2023 ein Defizit von 17,7 Mio. € vorgesehen, die letzte Hochrechnung zur Haushaltsaufstellung hat dann allerdings ein Defizit von 21,9 Mio. € ausgewiesen. Bereits ein Defizit in dieser Höhe konnte im Haushalt 2024 nicht abgebildet werden.

Nur zur Klarstellung: Hierbei handelt es sich um reine Betriebskostendefizite. Die Belastung aus den Immobilien trägt weiterhin der Landkreis, auch wenn sich seit der grundlegenden Umstellung der Finanzierung Änderungen ergeben haben. Hat bis einschließlich 2021 der Landkreis die Investitionen direkt aus seinem Haushalt getragen, wurde die Finanzierung danach umgestellt. Seither investiert LAKUMED auf eigene Rechnung und erhält hierfür von Landkreis jeweils die sog. nicht gedeckten Abschreibungen. Also diejenigen Abschreibungen, die nicht durch Fördermittel hinterlegt sind, sondern durch Eigenmittel erbracht werden müssen. Für 2025 sind 1,0 Mio. € im Vermögenshaushalt dafür eingeplant. Darüber hinaus übernimmt der Landkreis den Erhaltungsaufwand der Häuser (2025 1,8 Mio. €) im Verwaltungshaushalt. Die Zinsen für die Fremdfinanzierung der Investitionen sollen dagegen auf Wunsch von LAKUMED künftig in das Betriebsdefizit einfließen.

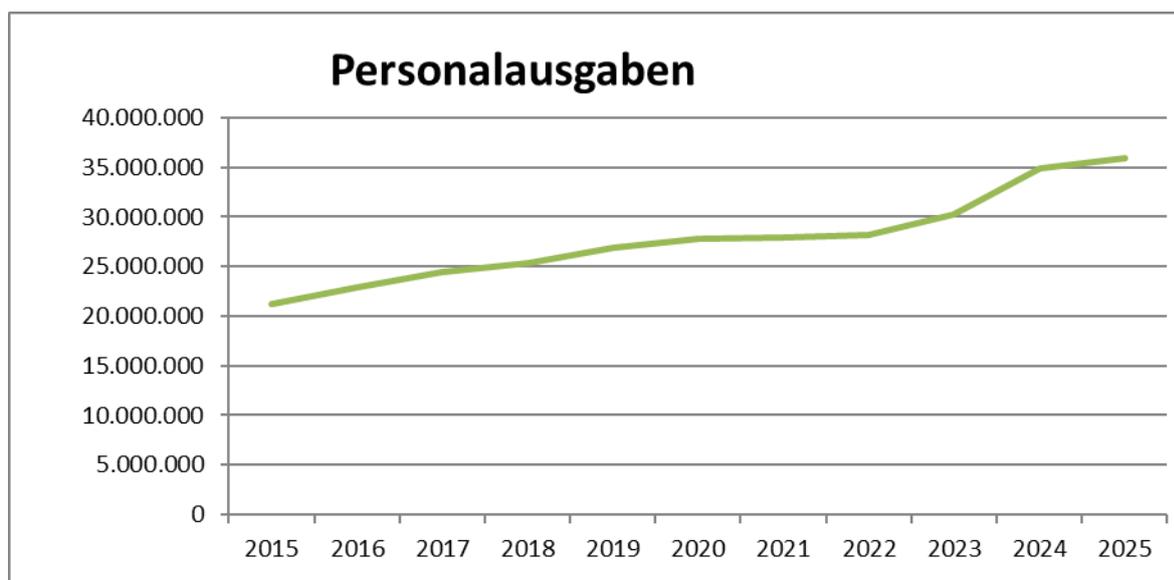
Egal wo die Gründe für diese Entwicklung liegen, sei es im nicht erfolgten Ausgleich der gestiegenen Kosten, in der mangelnden Auslastung aufgrund fehlenden Personals oder auch

dem vorgegebenen Weg zur Ambulantisierung oder vielleicht eine Mischung aus allem. Eines ist klar: Defizite in dieser Höhe treffen den Landkreis ins Mark und übersteigen deutlich seine finanzielle Leistungsfähigkeit. Verglichen mit dem Ausgleich in 2022 sind mittlerweile mehr als 20 Mio. zusätzlich erforderlich. Woher sollen diese zusätzlichen Mittel plötzlich kommen? Die übrigen Ausgaben sind deshalb nicht eingefroren.

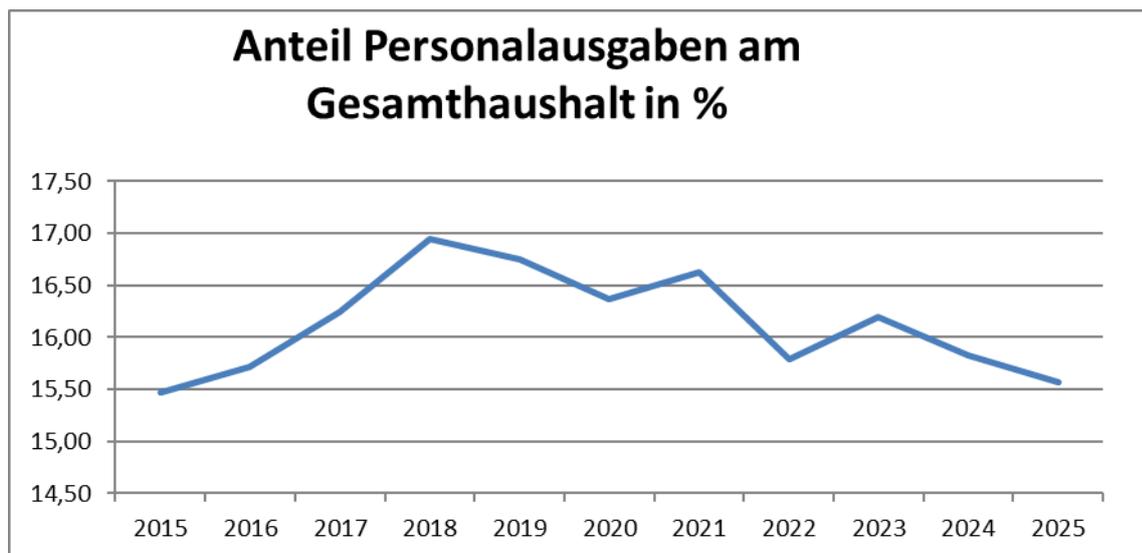
Für 2025 kann ein ausgeglichener Haushalt nur dargestellt werden, in dem der notwendige Ausgleichsbetrag um rund 2,5 Mio. € gekürzt wird. Der Wirtschaftsplan von LAKUMED für 2025 weist einen Verlust von 27,9 Mio. € aus, also noch einmal deutlich mehr.

Wie wird eine künftige Bundesregierung sich verhalten? Fest steht, wir müssen selbst das Heft in die Hand nehmen und handeln. Die laufende Fusion ist sicherlich ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Nur bis erste Maßnahmen, die im Rahmen der Fusion getroffen werden wirken, wird es noch eine ganze Ecke dauern. Bis dahin sind Überbrückungshilfen dringend notwendig.

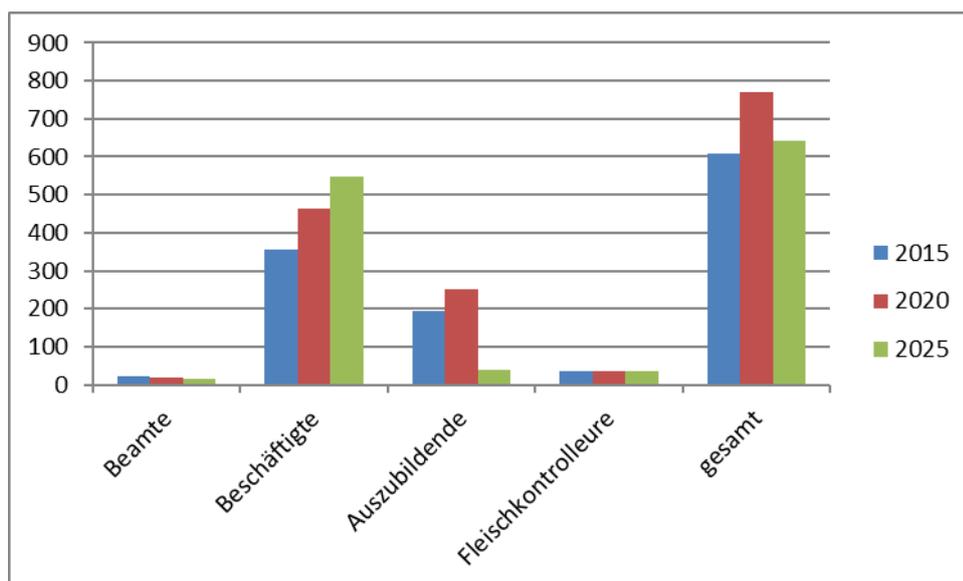
Die Tarifrunde 2025 für die Beschäftigten im Bereich des VKA sind noch am Laufen und das Ergebnis ist noch ungewiss. Im Haushalt 2025 wurde eine Tarifsteigerung von 4 % berücksichtigt, wobei davon auszugehen ist, dass diese Tarifsteigerung sich erst im Laufe des Jahres auf die Personalausgaben auswirkt.



Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung) war in der Vergangenheit zum Teil schon wesentlich höher:



Anm.: Bis 2023 Jahresergebnis, 2024 und 2025 Ansätze



Anm.: Seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung 2020 werden die Auszubildenden bei den Krankenhäusern angestellt.

Erstmals seit 2014 sinkt nun die Umlagekraft. Angesichts der hohen Ausgaben im Sozialbereich, allen voran der Jugendhilfe, sowie für die Krankenhäuser kann das Ergebnis nicht zufriedenstellend sein. Nur mit großen Anstrengungen ist es gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Trotzdem kommt der Landkreis den Gemeinden entgegen und erhöht die Kreisumlage nur auf 49,5 %, obwohl während der ganzen Phase der Haushaltsplanung eine Umlage von 50,0 % kommuniziert wurde. Damit nimmt der Landkreis Rücksicht auf die ebenfalls angespannte Lage der Gemeinden.

2.2 Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Die Kreisumlage bleibt durch die Erhöhung des Umlagesatzes bei gleichzeitigem Rückgang der Umlagekraft relativ konstant (Anstieg 0,2 %).

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwH
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,2%
2018	88.385.675 €	49,4%
2019	95.193.658 €	52,3%
2020	98.350.479 €	52,4%
2021	101.880.402 €	53,6%
2022	107.216.977 €	54,7%
2023	118.702.342 €	57,3%
2024	127.199.805 €	57,1%
2025	127.468.383 €	54,6%

Die wichtigsten Einnahmen im Überblick:

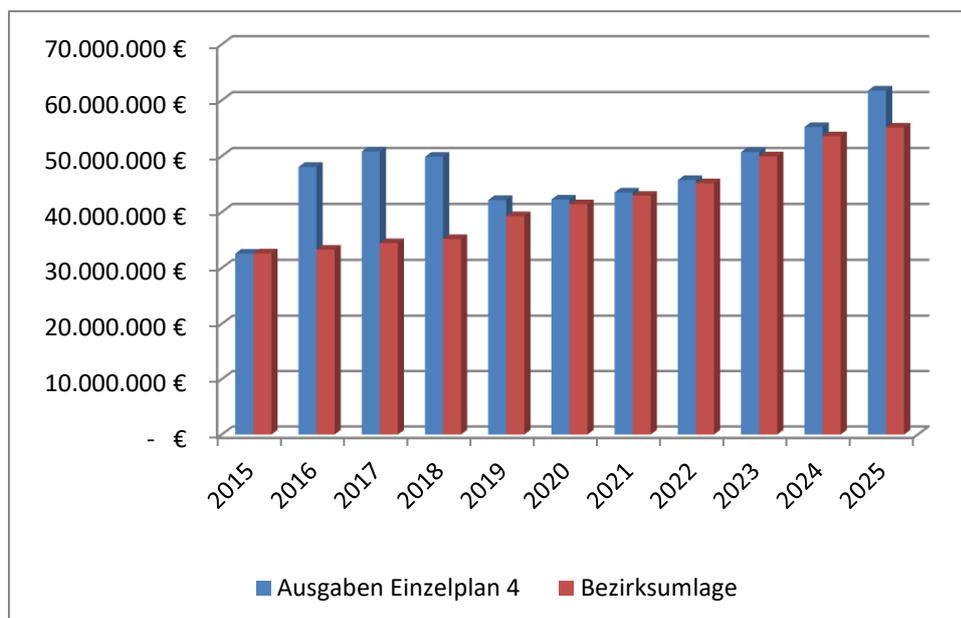
	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025
Schlüsselzuweisungen	23.806.896 €	29.007.392 €
Finanzzuweisungen	3.035.100 €	3.050.500 €
Kostenaufkommen	5.700.000 €	5.700.000 €
Grunderwerbsteuer	2.700.000 €	3.400.000 €
Kreisumlage	127.199.805 €	127.468.383 €
Kreisstraßenpauschale	1.907.000 €	1.907.000 €

2.3 Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt ist nach wie vor die Bezirksumlage. Sie beansprucht 55.107.543 €; damit werden 43,2 % der Kreisumlage wieder an den Bezirk weitergeben.

Haushaltsjahr	Bezirksumlage
2016	33.261.191 €
2017	34.447.790 €
2018	35.173.891 €
2019	39.255.117 €
2020	41.410.728 €
2021	42.897.011 €
2022	45.143.990 €
2023	49.979.935 €
2024	53.557.813 €
2025	55.107.543 €

Unsere Sozialausgaben liegen erneut über der Bezirksumlage und zwar durch die Entwicklungen bei der Jugendhilfe sehr deutlich.



Die wichtigsten Ausgaben im Überblick:

	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025
Bezirksumlage	53.557.813 €	55.107.543 €
Krankenhausumlage	4.929.143 €	4.746.427€
Schulen (netto) Einzelplan 2	14.915.942 €	13.566.800 €
Soziales (netto) Einzelplan 4	33.918.030 €	36.222,440
Personal	34.829.300 €	35.968.780 €
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	38.701.890 €	41.732.784 €
davon: Bauunterhalt	3.820.700 €	1.802.900 €
Zinsen (nur Darlehenszinsen)	265.000 €	323.000 €
Zuf. an VermHH	2.571.000 €	2.575.000 €

2.4 Entwicklung der Schulden

2024 wurde ein weiteres Jahr planmäßig kein Kredit aufgenommen. Im Zuge dessen ist die Verschuldung durch die ordentliche Tilgung zum 31.12.2024 auf 26.497.050,47 € gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist damit um 9,6 % auf 160 €/EW gesunken. Damit liegt die Verschuldung aktuell wieder unter dem Landesdurchschnitt bayerischer Landkreise, der letzte Wert liegt hier bei 183 €

Bislang können wir immer noch von den historisch niedrigen Zinsen der letzten Jahre profitieren. Allerdings müssen wir für Darlehen, bei denen nach und nach die Zinsbindung endet, wesentlich höhere Zinsen einplanen. Auch 2025 wird dies so sein, so dass wir den Ansatz für die Darlehenszinsen von 265 TEUR auf 323 TEUR erhöht haben.

In den letzten Jahren konnten wir von den höheren Zinsen profitieren und so für unsere Rücklagen doch gute Zinseinnahmen generieren. Andererseits wissen wir, dass wir noch hohe Ausgaben vor allem für die Bildung tätigen müssen. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt,

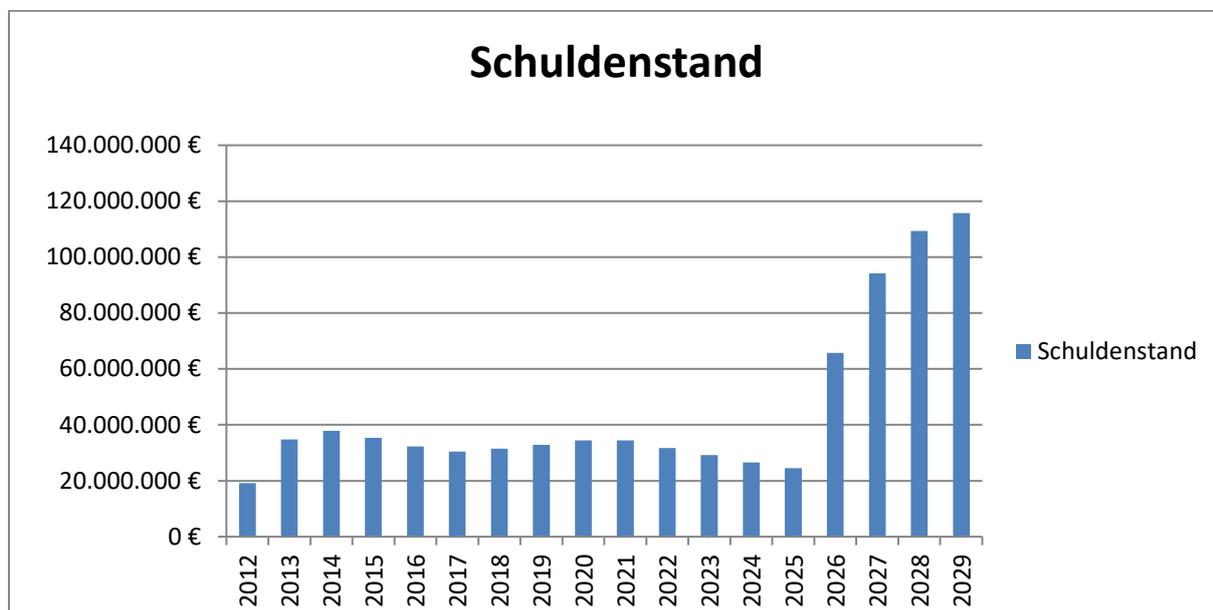
dass wir als Wachstumsregion vor großen Herausforderungen zur Anpassung unserer Infrastruktur stehen. Das wird zwangsläufig zu einem Anstieg der Verschuldung führen. Allerdings dann zu aktuell wesentlich höheren Zinsen.

Auch wenn Investitionen in die Infrastruktur, allen voran den Schulbereich, unausweichlich sind, um die Anforderungen an eine prosperierende Region erfüllen zu können, ist bei der Aufnahme von Krediten stets ein gewissenhaftes Augenmaß an den Tag zu legen, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises auch bei der Bedienung des erforderlichen Schuldendienstes in den Folgejahren zu gewährleisten. Eine vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik muss deshalb mit dieser Hypothek auf die Zukunft überaus verantwortungsbewusst umgehen. Jeder Euro, den der Staat ausgibt, muss an anderer Stelle wieder erarbeitet werden. Der Respekt vor den steuerzahlenden Bürgern und Firmen gebietet es der öffentlichen Hand, bei den Ausgaben das gesunde Augenmaß nicht zu verlieren.

Die Verschuldung im ausgelagerten Bereich hat sich auch 2024 nicht weiter erhöht. Und natürlich ist es grundsätzlich nicht verwerflich in einem Unternehmen Betriebsmittelkredite aufzunehmen. Wichtig ist die Prognose, dass dies nicht überhandnimmt und nicht zum Dauerzustand wird.

Ansonsten gilt auch hier: durch den Einsatz der Fremdmittel wurde bzw. wird Infrastruktur für die Zukunft des Landkreises geschaffen. Neben dem Ausbau sowohl der stationären als auch der ambulanten medizinischen Versorgung durch LAKUMED und ihrer Töchter dienen die durch das Kommunalunternehmen LAKUBAU aufgenommenen Fremdmittel zum Bau des neuen Dienstleistungszentrums für die Verwaltung des Landkreises, dem Landratsamt.

Durch die wirtschaftliche Situation von LAKUMED hat sich die finanzielle Lage des Landkreises dramatisch verschärft. Trotzdem sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die hier grafisch dargestellte Situation nicht zur Realität wird.



Die Gesamtverschuldung (inkl. Kassenkredite) aller insgesamt über 4.000 kommunalen Körperschaften Bayerns (25 kreisfreie Städte, 2.031 kreisangehörige Gemeinden, 71 Landkreise, 7 Bezirke und rd. 1.900 kommunale Zweck- und Schulverbände sowie Verwaltungsgemeinschaften) liegt bei 19.930,7 Mio. €. Damit hat sich die Verschuldung gegenüber 2022 ein weiteres Mal kräftig um 22,2 % erhöht.

Die Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung seit 1970 in Bayern ergibt folgendes Bild:

1970 5.084,4 Mio. €

1980 9.271,8 Mio. €

1990 12.682,4 Mio. €

1995 17.411,3 Mio. €

2000 19.562,0 Mio. €

2005 21.632,2 Mio. €

2010 19.663,4 Mio. € + 614,7 Mio. € (+ 3,2 %)

2011 19.324,1 Mio. € – 339,3 Mio. € (– 1,7 %)

2012 18.846,6 Mio. € – 477,5 Mio. € (– 2,5 %)

2013 18.298,3 Mio. € – 548,3 Mio. € (– 2,9 %)

2014 18.327,2 Mio. € + 28,9 Mio. € (+ 0,2 %)

2015 17.978,7 Mio. € - 348,5 Mio. € (- 1,9 %)

2016 17.772,3 Mio. € - 206,4 Mio. € (- 1,1 %)
2017 17.505,5 Mio. € - 266,8 Mio. € (-1 ,5 %)
2018 16.773,4 Mio. € - 732,1 Mio. € (- 4,2 %)
2019 16.702,6 Mio. € - 70,8 Mio. € (-0,4 %)
2020 17.707,2 Mio. € + 1.004,6 Mio. € (+6,0 %)
2021 18.127,6 Mio. € +420,4 Mio. € (+2,4 %)
2022 19.930,7 Mio. € + 1.803,1 Mio. € (+12,6 %)
2023 22.146,6 Mio. € + 1.972,2 Mio. € (+22,2 %)

Verschuldung der Kernhaushalte (in €/EW)
(inkl. Eigenbetriebe und Krankenhäuser)

	2022	2023	Veränderung
gesamt	1.478	1.635	10,6%
kreisfreie Städte	2.185	2.605	19,2%
kreisangehörige Gemeinden	859	885	3,0%
Landkreise	173	189	9,2%
Bezirke	5	5	0%
Verwaltungsgemeinschaften	42	42	0%
Kommunale Verbände	93	99	6,5%

2.5 Rücklagen

Leider sind wir aktuell noch nicht sprachfähig, was die Entwicklung der Rücklagen, im Haushaltsjahr 2024 betrifft. Die einzelnen Unterabschnitte der Abfallwirtschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Fest steht jedoch, dass die eingeplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 30 Mio. € durch die Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt deutlich niedriger ausfallen wird. Neben der endgültigen Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt ist dies auch abhängig von der Höhe der notwendigen Haushaltsreste.

Die steigenden Zinsen, die uns bei künftigen Fremdfinanzierungen belasten werden, sind auf der anderen Seite auch erfreulich. Sorgen sie doch dafür, dass unsere Rücklagen zusammen mit dem jeweiligen Kassenbestand ordentliche Zinsen in Höhe von 2,05 Mio. € erwirtschaftet haben. Die Sonderrücklagen sind hieran anteilig zu beteiligen. Die jeweiligen Zinsen sind den Rücklagen gutzuschreiben.

2024 waren keine Rücklagenentnahmen aus den Sonderrücklagen geplant. Allerdings sind im Bereich der Abfallwirtschaft („Müllabfuhr“) Mehrausgaben angefallen, die nicht im Haushalt berücksichtigt waren. Leider ist der Teilhaushalt noch nicht abgeschlossen, so dass keine

konkreten Zahlen genannt werden können. Allerdings wird definitiv anstelle der vorgesehenen Rücklagenzuführung aus dem Überschuss von 321.800 € eine Entnahme in nicht unerheblicher Höhe anfallen. Auch wenn die geplante Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 nun verschoben wurde, sollte die Rücklage in Höhe von 3,5 Mio. € zum 31.12.2023 zur Deckung der Fehlbeträge 2024 und 2025 ausreichen.

	31.12.2023	31.12.2024
Allgemeine Rücklage	56.464.105,55 €	56.464.105,55 €
SoRüchl 1 (Eigenschaden)	0,00 €	0,00 €
SoRüchl 2 (Deponie)	2.768.976,14 €	2.865.640,33 €
SoRüchl 3 (Abfallwirtschaft)	3.500.958,88 €	3.890.455,28 €
SoRüchl 4 (Bauschuttdeponien)	178.839,82 €	190.369,12 €
SoRüchl 6 (Rückbauver. Altstoffsammelstellen)	110.057,25 €	120.057,25 €
SoRüchl 7 (Deponie, Rekultivierung BA II)	5.189.854,02 €	5.394.996,67 €
SoRüchl 8 (Deponie, Nachsorge)	4.632.150,33 €	5.015.758,35 €
Summe	72.844.941,99 €	73.941.382,55 €

Stand zum Teil vorläufig (in rot)

2.6 Kassenlage und Kassenkredite

2024 waren keine Kassenkredite zur Kassenbestandsverstärkung erforderlich. Das Thema Verwarentgelte ist erledigt. 2024 konnten Guthabenzinsen erwirtschaftet werden, die über den durch den Landkreis zu entrichtenden Darlehenszinsen liegen.

Bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 270 Mio. € ergibt sich rechnerisch ein Mittelabfluss von wöchentlich 5 Mio. €. Um hier die Zahlungsfähigkeit über das gesamte Jahr zu gewährleisten, werden auch 2025 die Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10 Mio. € festgesetzt. Bei der Inanspruchnahme wird selbstverständlich das bereits in der Landkreisordnung (Art. 67 LKrO) niedergelegte Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet, wonach zunächst Mittel der allgemeinen Rücklage und danach Mittel der Sonderrücklagen in Anspruch genommen werden sollen, letztere allerdings nur, soweit dadurch nicht die Verfügbarkeit für den eigentlichen Zweck beeinträchtigt wird.

2.7 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2025 in Höhe von insgesamt 131,4 Mio. € vorgesehen. Eingeplant wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Generalsanierung der Realschule Vilsbiburg in Höhe von insgesamt 70,0 Mio. €. Davon sind 29 Mio. € für 2026 vorgesehen, 29 Mio. € für 2027 und 12 Mio. € für 2028. Zudem sind für die Generalsanierung

des SFZ Bonbruck Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,5 Mio. € für 2026, 2,5 Mio. € für 2027 und 2,0 Mio. € für 2028, in Summe 11,0 Mio. €, eingeplant. Für das Wechselladerkonzept im Katastrophenschutz sind 1,9 Mio. € zu Lasten 2026 eingeplant. Die Erweiterung des Gymnasiums Ergolding für das G 9 soll auch in 2026 noch 3,0 Mio. € kosten, für welche eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen ist.

III. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

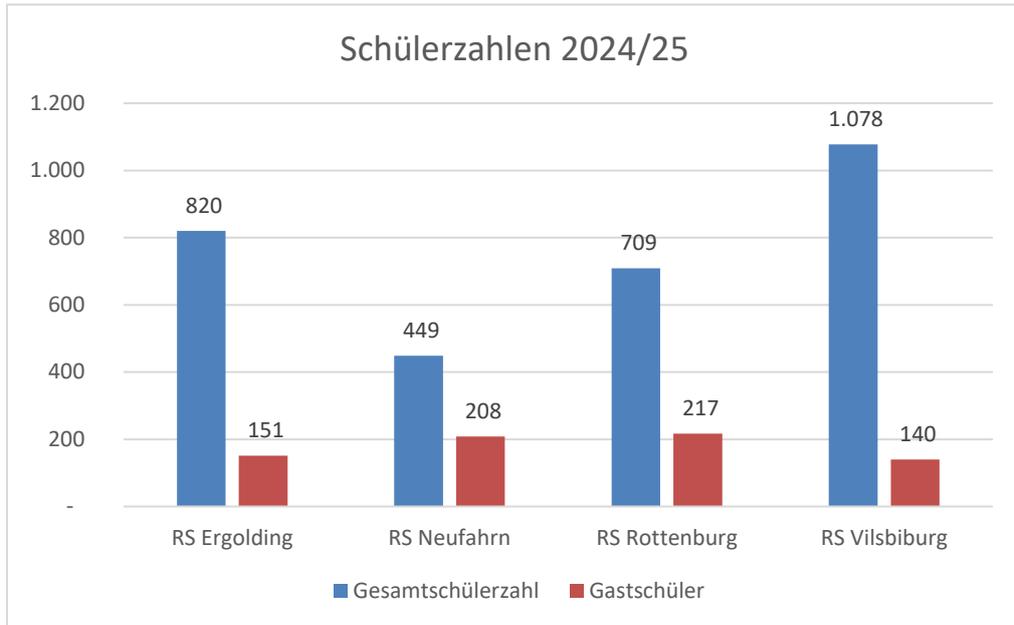
Das Haushaltsvolumen steigt gegenüber 2024 um 4,4 % auf 233.674.415 €.

Im Einzelplan 0 steigt die Nettobelastung um 8,6 % auf 14,9 Mio. € an. Der größte Teil davon entfällt mit 2,2 Mio. € auf Miete und Nebenkosten für das neue Landratsamt. Zudem sind 140 TEUR für Haus- und Grundstückslasten, Strom- und Reinigungskosten veranschlagt. Im Gegenzug konnte aber ein Teil der Ausgaben für die aktuellen Verwaltungsgebäude gesenkt werden. Außerdem steigen die Personalkosten um 710,8 TEUR. Zudem wurden 225 TEUR für Umzugsarbeiten angesetzt. 250 TEUR wurden für die Beratungsleistungen für die Krankenhausfusion veranschlagt. Außerdem sind 250 TEUR für die Azubis und die Beschäftigtenlehrgänge I und II vorgesehen.

Um 275 TEUR steigt die Belastung im Einzelplan 1. Davon entfallen 22 TEUR auf die Personalkosten und 32,5 TEUR für den Unterhalt der Katastrophenschutzfahrzeuge. Zudem steigt die ILS-Umlage an den Rettungszweckverband um 187 TEUR auf 710 TEUR. Im Gegenzug sinkt die allgemeine Umlage um 69 TEUR auf 140 TEUR.

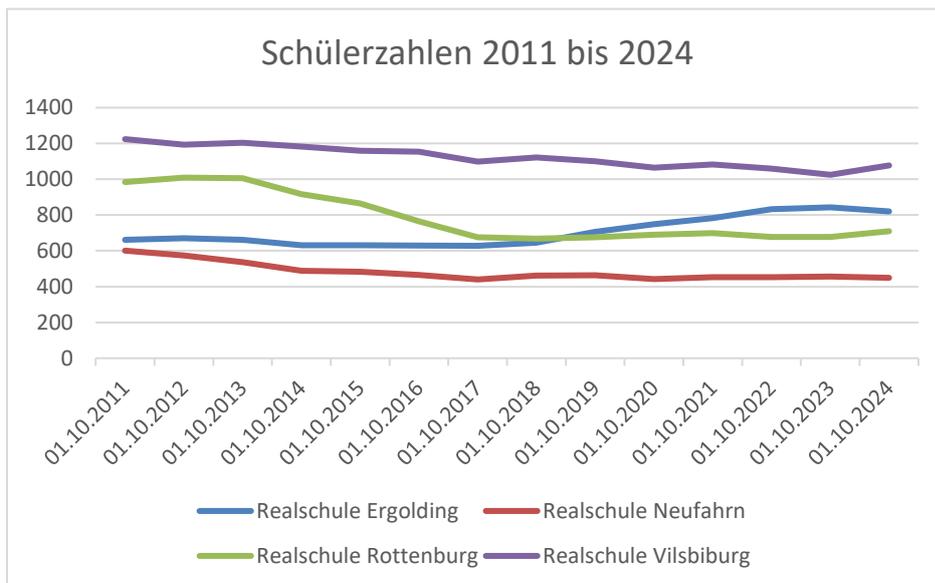
Die Unterdeckung im Einzelplan 2 sinkt im Jahr 2025 um 9,0 % auf 13,6 Mio. €. Die Schülerzahl an den 16 Schulen des Landkreises (2 Gymnasien, 4 Realschulen, 3 Sonderpädagogische Förderzentren, BBZ Schönbrunn mit der Berufsschule IV, der BFS für Kinderpflege sowie der BFS für Ernährung und Versorgung (vormals Hauswirtschaft), Landwirtschaftsschule, Kompetenzzentrum für Gesundheitspflege mit den Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe und für Anästhesietechnische Assistent/-innen und Operationstechnische Assistent/-innen) ist zu den jeweiligen gesetzlichen Stichtagen im Herbst 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,75 % auf 5.402 minimal gesunken.

Anteil der Gastschüler an Gesamtschülerzahl an den Realschulen



Die Anzahl der Gastschüler ist um 4,7 % auf 1.162 Schüler gesunken. Der Landkreis hat im letzten Rechnungsjahr für diese Gastschüler Gastschulbeiträge bzw. Kostenersätze von 1,28 Mio. € eingenommen. Davon entfallen allein 634,1 TEUR auf die Realschulen. In der Realschule Neufahrn sind von den insgesamt 449 Schülern, sogar 208 Schüler Gastschüler; dies entspricht einem Anteil von 46,3 %. Auch die Realschule Rottenburg besuchen Gastschüler in einem nicht unerheblichen Anteil von 30,6 %.

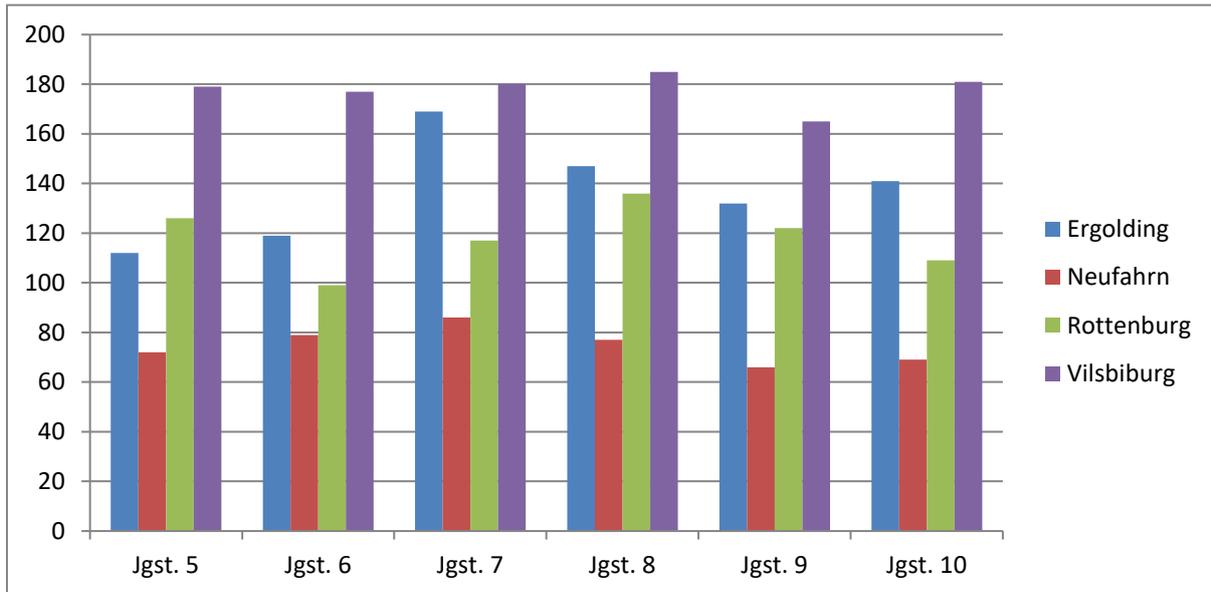
Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen des Landkreises



Da mit dem Schuljahr 2017/2018 der Aufbau der Realschule Mainburg abgeschlossen ist und in den letzten Jahren die Anmeldezahlen ungefähr konstant waren, sind die Schülerzahlen an

der Realschule Rottenburg auch 2024 ungefähr genauso hoch wie in den Vorjahren seit 2020 geblieben. Die Anmeldezahlen an der Realschule Ergolding liegen in diesem Jahr auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. An der Realschule Neufahrn sind in diesem Schuljahr die Schülerzahlen konstant geblieben. An der Realschule Vilsbiburg sind die Schülerzahlen nach dem Knick im Vorjahr wieder leicht gestiegen, was an Niederbayerns größter Realschule zu Schülerzahlen auf hohem Niveau führt.

Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2024

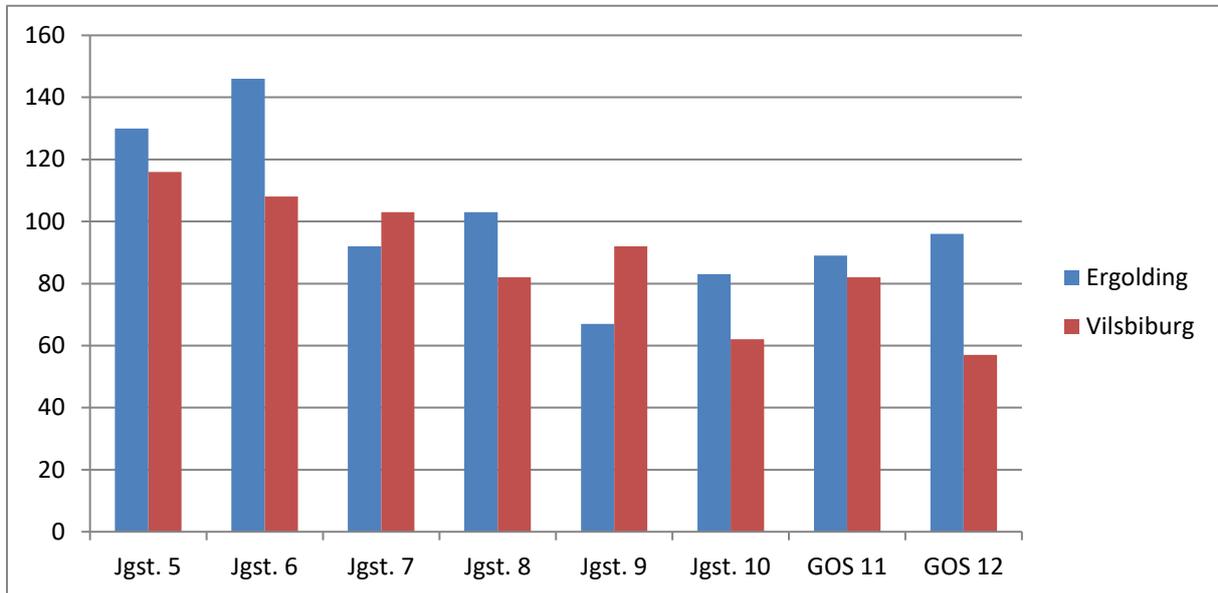


Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien ist im Schuljahr 2024/2025 sehr ähnlich zu denen des Vorjahres. Die Anmeldezahlen haben sich nur leicht verändert. Trotz dessen führte dies an beiden Gymnasien zu einer anderen Anzahl an Eingangsklassen. Am Gymnasium Ergolding sind die Anmeldezahlen leicht zurückgegangen, sodass im aktuellen Schuljahr statt sechs 5. Klassen nur noch fünf 5. Klassen und damit eine Anfangsklasse weniger gebildet werden konnte. Am Gymnasium Vilsbiburg hingegen konnte eine Eingangsklasse mehr - und damit insgesamt sechs Klassen - gebildet werden und dies obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen nur um 8 Schülerinnen und Schüler gestiegen ist.

Am Gymnasium Ergolding haben 2020 die ersten Schüler ihr Abitur geschrieben, womit der Aufbau des Gymnasiums abgeschlossen ist. Aus diesem Grund sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren sehr stark angestiegen, da jedes Jahr ein weiterer Jahrgang hinzugekommen ist. Das Gymnasium Ergolding war als 4-züiges G8-Gymnasium gebaut worden. Wobei 2011 darüber diskutiert wurde, ob nicht auch drei Klassen pro Jahrgangsstufe ausreichen würden. Dem Bau eines vierzügigen Gymnasiums wurde auch gerecht, da außer in den Jahrgangsstufen

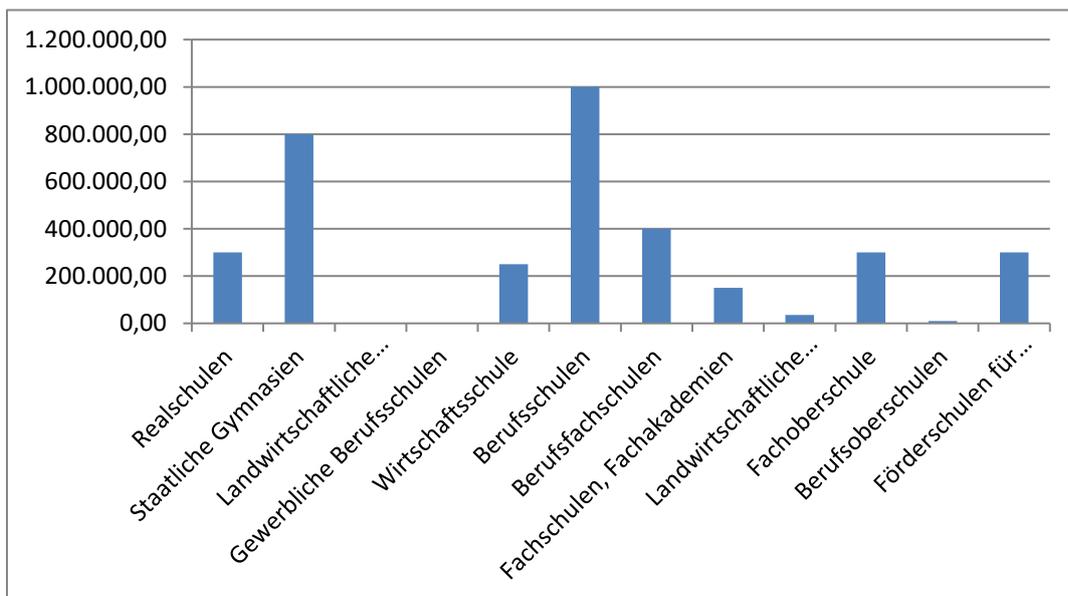
9 und 10 jeweils mind. vier Klassen pro Jahrgangsstufe gebildet werden konnten. Im aktuellen Schuljahr konnten fünf 5. Klassen gebildet werden.

Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2024



Die Ansätze für die gesetzlichen Gastschulbeiträge wurden mit Ausgaben von 3.545.000 € festgesetzt und damit um 65 TEUR erhöht.

Die Ansätze gliedern sich folgendermaßen auf:



Die Verbandsumlage an den Berufsschulzweckverband wird auf 1.446.993,46 € festgesetzt. Der Ansatz liegt um 25 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Die Zahl der Landkreisschüler an auswärtigen Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ist in den letzten Jahren ungefähr konstant geblieben.

	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023	01.10.2024
Maristen-Gymnasium Furth	678	682	662	620
Hans-Leinberger-Gymnasium	279	305	310	326
Hans-Carossa-Gymnasium	189	168	159	166
Gymnasium Seligenthal	371	384	394	392
Burkhardt-Gymnasium Mallersdorf	151	169	175	184
Karl-Ritter-Frisch-Gymnasium Moosburg	62	63	69	67
Gabelsberger Gymnasium Mainburg	21	22	23	29
Gymnasium Dingolfing	18	19	14	11
Gymnasium Dorfen	48	38	37	35
Gymnasium Rohr	46	47	53	49
Albertus-Magnus-Gymnasium Rgbg	1	1	1	1
Anton-Bruckner-Gymnasium Straubing	2	2	0	
Ludwigsgymnasium Straubing	0	0	0	
Pestalozzi-Gymnasium München	1	1	1	
Städt. Münchenkolleg	2	1	2	1
Camerloher Gymnasium Freising	-	-	2	
Summe Gymnasien	1869	1902	1902	1881
	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023	01.10.2024
Realschule Landshut	243	246	229	215
Ursulinenrealschule	364	373	357	359
Realschule Oberroning	139	141	121	106
Realschule Dingolfing	13	10	12	13
Realschule Moosburg	54	56	43	46
Realschule Taufkirchen (Vils)	21	33	36	28
Realschule Waldkraiburg	0	0	0	
Nardini-Realschule Mallersdorf	91	101	109	118
Realschule Niederviehbach	349	338	344	322
Karl-Meichelbeck-Realschule Freising	1	1	1	
Realschule Landau a.d. Isar	-	-	1	1
Summe Realschulen	1275	1299	1252	1207
Staatl. Wirtschaftsschule Landshut	106	123	121	159
Wirtschaftsschule Seligenthal	215	199	198	193
Summe Wirtschaftsschulen	321	322	319	352

Die Entwicklung an unseren eigenen Realschulen und Gymnasien sieht folgendermaßen aus:

	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023	01.10.2024
Gymnasium Vilsbiburg	707	728	719	702
Gymnasium Ergolding	828	792	807	806
Summe Gymnasien	1535	1520	1526	1508
Realschule Ergolding	782	833	843	820
Realschule Neufahrn	453	452	456	449
Realschule Rottenburg	699	678	678	709
Realschule Vilsbiburg	1082	1060	1038	1078
Summe Realschulen	3016	3023	3015	3056

Der Abschnitt Berufsschulen und Berufsfachschulen, mit Ausgaben von insgesamt 4,9 Mio. €, macht allein 23,1 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 2 aus. 2024 wurden auch erstmals Kosten für die neugegründete kommunale Berufsfachschule für Anästhesietechnische Assistent/-innen und Operationstechnische Assistent/-innen berücksichtigt. Nach der aktuellen Planung ergibt sich für 2025 aus dem Betrieb dieser Schule eine Belastung für den Landkreis in Höhe von 44,4 TEUR. Bis 2022 wurden in diesem Abschnitt noch die Personalausgaben und Kostenerstattungen für die Krankenpflegeschüler verbucht. 2022 hat der letzte Jahrgang vor Einführung der Generalistik, der noch vom Landkreis angestellt wurde, Prüfung geschrieben. Im Zuge dieser Umstellung sind die Schülerinnen und Schüler, welche die generalistische Pflegeausbildung erhalten, direkt bei den Krankenhäusern angestellt. Der Landkreis bietet an der Berufsfachschule für Pflege aktuell gut 200 jungen Menschen eine Ausbildung im Bereich Pflege bzw. Krankenpflegehilfe an. Die Kooperationspartner LAKUMED-Kliniken, Bezirkskrankenhaus Landshut, DONAUISAR Klinikum, Kinderkrankenhaus St. Marien, Kreisklinik Mallersdorf, BRK Landshut, Azurit Seniorenzentrum Neufahrn, Pflegeversorgungszentrum Buchban, Dr. Loew Soziale Dienstleistungen, Caritas Alten- und Pflegeheim Vilsbiburg, Altenheim Stift St. Veit, Seniorenpflegeheim Marienhof, BRK-Senioren-, Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen, Seniorenzentrum an der Schlossinsel in Altfraunhofen, Bürgerheim der Oberen Spitalstiftung, Pflegedienste Lifeline, Pflegedienste Gerbeth, Umanita außerklinische Intensivpflege und Heimbeatmung, Zentrum für Betreuung und Pflege Curanum u.v.m. bilden in Vilsbiburg angehende Krankenpfleger aus. Zudem werden Krankenpflegehelfer für das Bezirkskrankenhaus, die Kreisklinik Mallersdorf und seit 2016 auch für das Klinikum Landshut ausgebildet. Seit August 2016 bietet das Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Vilsbiburg Asylbewerber und Flüchtlingen zwischen 16 und 21 Jahren im Rahmen eines einjährigen Vollzeitunterrichts, den Einstieg in den Beruf des Pflegefachhelfers an. Im laufenden Schuljahr wird noch ein Kurs angeboten.

Im Zuge der Umstellung auf die Generalistik wurde der Ausbildungsbeginn zum 01.04.2020 stillgelegt. Um den vielen ungelerten Mitarbeitern in den Pflegeeinrichtungen eine Ausbildung in der Pflege zu ermöglichen, wurde vermehrt die Frage nach einer Teilzeitausbildung in der Pflege gestellt. Zudem gibt es andere Menschen, die gerne eine Ausbildung in der Pflege absolvieren möchten, aber auf Grund der familiären Situation oft keine Pflegeausbildung in Vollzeit bewältigen können. All diese Menschen sollen mit der neuen Teilzeitausbildung, die zum 1. April 2021 startete, angesprochen werden. Noch im März wieder dieser erste Jahrgang aus der Schule entlassen und kann seinen Abschluss feiern. Auch 2025 wird wieder eine neue Teilzeitklasse starten. Die Kooperationspartner, die am Ausbildungsverbund „Kompetenzverbund für die Ausbildung in der Pflege“ beteiligt sind, erhoffen sich davon die geforderte Fachkraftquote zu erhöhen.

Für die Schulstiftung Seligenthal sind Zuschüsse in Höhe von insgesamt 849.200 € eingeplant. Neben den bereits bekannten Zuschüssen wie dem freiwilligen Gastschulbeitrag in Höhe von 80 % der gesetzlichen Gastschulbeiträge (595.140 €) und der Miete für das Schulgebäude in der Seligenthaler Straße (204.036 €) ist auch in diesem Haushaltsjahr ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den Brückenkurs Seligenthal eingeplant. Bei 23 TEUR lag der Anteil des Landkreises für das Schuljahr 2023/24. Bereits zum sechsten Mal wurde dabei der eigentliche Brückenkurs durch das Angebot DaZ4 ergänzt, wobei die jeweiligen Schülerinnen und Schüler dabei voll in die jeweiligen regulären Klassen integriert sind und ergänzend dazu noch gezielt Deutschunterricht erhalten. Von den 40 Teilnehmer aus dem Schuljahr 2023/2024 besuchten im Schuljahr 2024/2025 alle Teilnehmer den regulären Unterricht an Regelschulen, die meisten am Gymnasium, einige an der Wirtschaftsschule, manche an Realschulen bzw. FOS. Jedes Jahr gehören ehemalige Schüler des Brückenkurses zu den (sehr) erfolgreichen Abiturienten und schließen die Gymnasialzeit mit der Allgemeinen Hochschulreife ab. Im Abitur 2024 bestanden 9 ehemalige Brückenkurs-Kinder das Abitur mit guten bis sehr guten Ergebnissen, in einem Fall wurde sogar der Notenschnitt von 1,3 erreicht.

Im Einzelplan 3 sinkt die Unterdeckung um 15,3 % auf 1,6 Mio. €. Die Zuschüsse für Musikschulen wurde um 64.100 € auf 764 TEUR erhöht. Auch die Ansätze für das Modell Landshut der VHS Landshut wurde bei 60 TEUR beibehalten. Schwerpunkte der Landschaftspflegemaßnahmen 2025 stellen die Biberberatung, die Ausgestaltung der Moorschutzstrategie, Naturschutzberatung, Sofortmaßnahmen für Biotop- und Artenschutz dar. Im Haushalt 2025 wurden hierfür Ausgaben in Höhe von insgesamt 153.700 € eingeplant. Einnahmen von 110.900 € aufgrund von zum Teil 70%-igen, 80%-igen bzw. 90%-igen Förderungen stehen dem gegenüber. Zudem wurden 42,5 TEUR für den Unterhalt der

kreiseigenen Naturschutzgrundstücke eingeplant. Diese Mittel sollen vor allem für die Verkehrssicherung, die Grenzwiederherstellung, die Pflege der Wege und für die Beseitigung von Sturmschäden verwendet werden. Daneben wurden 40 TEUR für die Verwendung von Ersatzgeldern eingeplant. Aufgrund von hohen Ersatzgeldzahlungen, begründet durch nicht ausgleichbare Eingriffe, stehen dem Landkreis Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 647 TEUR zur Verfügung. Die Finanzierung findet zu 100 % über den Bayerischen Naturschutzfonds statt. Die übrigen bisher durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführten Pflegemaßnahmen werden mittlerweile vom Landschaftspflegeverband erledigt. Der Beitrag des Landkreises beträgt aktuell 0,96 €/Einwohner, für 2025 für den Landkreis Landshut damit 158.983,68 €.

Im Einzelplan 4 steigt die Nettobelastung 2024 um 6,8 % oder 2,3 Mio. € auf 36.222.440 €. Die Nettobelastung im Bereich Jugendhilfe steigt dabei im Gegensatz zum leichten Rückgang im Vorjahr um 1,4 Mio. € an. D.h. die Eigenmittel im Bereich Jugendhilfe betragen 20,6 Mio. €.

Die größten Einzelposten sind dabei:

Hilfeart	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Entwicklung Fallzahlen
Unbegleitete Mdj.	2.317.500 €	6.104.100 €	derzeit 70
Heimerziehung	2.300.000 €	2.337.100 €	2018 61, 2023 50
Eingliederungshilfe für seelisch Beh. vollstationär	3.748.500 €	3.918.400 €	2018 41, 2023 40
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.600.000 €	1.792.100 €	2018 127, 2023 145
Vollzeitpflege, Wochenpflege	1.250.000 €	1.169.300 €	2018 93, 2023 79

Immer noch nicht dauerhaft gesichert ist die Kostenerstattung für die volljährig gewordenen Flüchtlinge (ehemals UMA oder UMF). Aktuell erstattet der Freistaat Bayern den Bezirken 50 € pro Tag bzw. 1.500 € für jeden vollen Monat der Jugendhilfegewährung. Dies ist begrenzt auf 12 Monate (Drucksache 19/4195 des Bayerischen Landtags vom 06.01.2025). Auch wenn diese Lösung nicht befriedigend ist und letztlich Landkreise und kreisfreie Städte über die Bezirksumlage mit den nicht erstatteten Kosten belastet werden, hat das Thema in den letzten Jahren an Brisanz verloren, weil schlichtweg der große Berg der Flüchtlingswelle 2015/16 durch ist. Dies lässt sich auch durch unsere Zahlen belegen. Hatten wir zu Spitzenzeiten Ausgaben von 7 Mio. € jährlich für die UMA, steigen die Ausgaben seit 2021 (Tiefstand bei knapp 800 TEUR) wieder stetig an. Der Haushaltsansatz für 2024 liegt bei „nur“ mehr 6,1 Mio. €, aber trotzdem 1,5-mal so hoch wie 2024.

Auch für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige (SGB XII) wurden 310 TEUR mehr eingeplant. Zwar wurde der Regelsatz nicht erhöht, jedoch wurde der Mietspiegel angehoben und die Kosten für das Mittagessen steigen. Zudem erhalten alle Ukrainer, die bereits ukrainische Altersrenten beziehen, aber noch nicht die deutsche Altersgrenze erreicht haben, auf Grund einer Entscheidung des Bundes Hilfe zum Lebensunterhalt. Dafür wurden Kosten mit einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 443 TEUR und damit um knapp 8 TEUR weniger als im Vorjahr eingeplant, für welche es keine Kostenerstattung durch den Bund gibt. Zudem sind, wie im Vorjahr, 295 TEUR für die Krankenbehandlung all jener Hilfebedürftigen, die nicht gesetzlich versichert werden können, eingeplant. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Ukrainer, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten oder bereits im Rentenalter eingereist sind. Die stationären Leistungen werden in diesem Bereich vom Bezirk erstattet. Das Defizit für die Übernahme der Krankenbehandlungen ist von 2 TEUR im Jahr 2021 auf 271 TEUR im Jahr 2023 angestiegen. 2025 wird mit einem Defizit von 295 TEUR gerechnet.

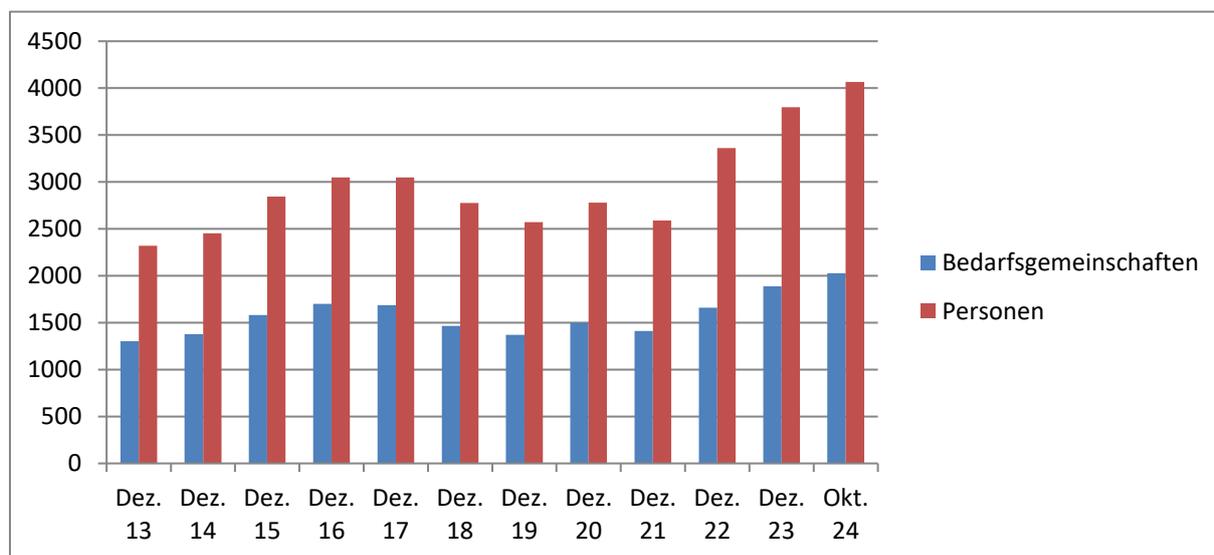
Im Bereich der Asylbewerberleistungen nimmt das Defizit um 94 TEUR zu. Die Kosten werden dem Landkreis fast vollständig erstattet, allerdings ergibt sich durch eine zeitliche Verschiebung der Abrechnung über den Jahreswechsel hinaus meistens ein kleines Defizit. Insgesamt betragen die Ausgaben 3,7 Mio. €. Bereits letztes Jahr konnte der Haushaltsansatz stark reduziert werden, da die ukrainischen Flüchtlinge gleich nach der Einreise einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Grundsicherung für Senioren bzw. dauerhaft erwerbsunfähig) stellen können und damit keine Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. 2025 sinken zudem die Grundleistungen leicht.

Die Belastung des Kreishaushalts durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende steigt im Jahr 2025 um 5,5 % bzw. 172,5 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt vor allem daran, dass auf Grund der Ukraine-Krise und des Anstiegs der Flüchtlingszahlen die Zahl der Leistungsberechtigten stark angestiegen ist. Zudem wurde im Zuge der Einführung des Bürgergelds eine sog. „Karenzzeit“ von einem Jahr eingeführt. In diesem Zeitraum wird die Miete vollständig übernommen, unabhängig davon ob die Größe der Wohnung und die Höhe der Miete angemessen ist. Aus diesem Grund wurde der Ansatz für die Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nochmals um 700 TEUR erhöht. Die Bundesbeteiligung für 2025 erhöht sich voraussichtlich um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2020 wurde der Landkreis in diesem Bereich deutlich entlastet, da im Koalitionsausschuss des Bundes vereinbart wurde, die Kommunen durch eine dauerhafte

Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 % auf bis zu 75 % zu stärken. Dazu war auch eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, damit es nicht zur grundgesetzlich vorgesehenen Bundesauftragsverwaltung in diesem Bereich kommt. Für Bayern ist demnach 2025 mit einer Erstattung von 69,5 % zu rechnen, was den Landkreis Landshut sicherlich verschmerzen lässt, dass der doch recht intransparente Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG 2020 letztmalig zur Auszahlung kam. Da der Familiennachzug seit 2021 keine großen Auswirkungen hatte, wurden dafür keine Reserven eingeplant.

War mit den Kosten der Unterkunft im Jahr 2011 mit 4 Mio. € ein Tiefstand erreicht, müssen 9,2 Mio. € im Jahr 2025 angesetzt werden, was bei einem Blick auf die Statistik auch nachvollziehbar ist. So ist die Zahl der anspruchsberechtigten Personen, welche zur Flüchtlingskrise stark angestiegen ist, in letzten Jahren wieder gesunken. Mit Ausbruch des Ukraine-Kriegs und mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II und XII hat sich die Zahl der anspruchsberechtigten Personen von Dezember 2023 bis Oktober 2024 um 7,1 % bzw. 269 Personen erhöht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im gleichen Zeitraum um 7,5 % auf 2.029 gestiegen.

Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen jeweils zu Monat



Der soziale Sektor belastet den Landkreis aber nicht nur über die reinen Sachausgaben, auch die Verwaltungskosten stiegen in den letzten Jahren überproportional. Die Steigerung im Abschnitt 40, in dem die Kosten für die sozialen Verwaltungen, also Jobcenter, Jugendamt, Sozialhilfeverwaltung etc., verbucht werden, steigen nur um 0,5 % auf 10,3 Mio. €, nachdem die Ansätze im Vorjahr um 18,8 % erhöht werden mussten.

Die Unterdeckung im Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung, steigt um 8,8 % auf 30,5 Mio. €. Aufgrund der letzten im Verwaltungsrat von LAKUMED vorgestellten Hochrechnung für das Betriebsergebnis 2024 ist mit einem Betriebskostendefizit in Landshut-Achdorf, Rottenburg und Vilsbiburg von 25,4 Mio. € zu rechnen, wovon nur 22,9 Mio. € im Kreishaushalt 2025 eingeplant wurden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das eingeplante auszugleichende Defizit um 4,6 Mio. €. Verantwortlich dafür sind die nach wie vor unverändert schlechten Rahmenbedingungen.

Betriebskostendefizite Krankenhäuser – tatsächliche Zahlungen

HHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossklinik	Schlossreha	gesamt
2007	0	1.911.678	258.683		2.170.361
2008	0	1.660.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.348.114
2010	0	1.164.550	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	703.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	769.844		2.384.171
2013	0	2.017.941	933.281	335.759	3.286.981
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345
2016	0	1.813.902		960.319	2.774.221
2017	0	2.901.719		1.516.387	4.418.106
2018	0	2.815.829		1.433.271	4.249.100
2019	0	2.144.478		1.663.515	3.807.993
2020	0	2.956.523		1.988.753	4.945.276
2021	0	1.912.404		2.414.562	4.326.966
2022	0	1.560.563		2.532.649	4.093.212
2023	1.427.044	3.679.651		2.917.100	8.023.795
2024	7.658.557	6.830.824		2.885.497	17.374.878

Immerhin hat der Bundesrat die finanzielle Situation der Krankenhäuser erkannt und Ende 2023 die Bundesregierung aufgefordert, sich um die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser zu kümmern. Die Bundesregierung hat daraufhin bereits ab 2025 eine Reform des Landesbasisfallwerts sowie eine schnellere und umfassendere Berücksichtigung der Tarifsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus in Aussicht gestellt. Jedoch ist die Steigerung des Landesbasisfallwerts 2025 um lediglich 4,25 % im Vergleich zum Vorjahr nicht ausreichend um die Steigerung bei den Personal- und Sachkosten zu decken. Die tariflichen Steigerungen im Bereich der Personalkosten liegen beim ärztlichen Dienst bei ca. 6,5 % und im Bereich des TVöD laufen noch die Verhandlungen. Im Wirtschaftsplan hat LAKUMED mit einer Steigerung von 4,5 % gerechnet. Es wird in 2025 noch eine weitere prozentuale Steigerung des Landesbasisfallwerts 2025 geben, wobei hier laut der Bayerischen Krankenhausgesellschaft nur mit max. 1 % zu rechnen ist. Damit sind weder die Steigerungen bei den Personal- noch Sachkosten vollständig refinanziert. Das liegt auch an der sog.

„Deckelung“ der Steigerungen des Landesbasisfallwertes. Die prozentuale Steigerung wird in einer Verhandlung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbart und festgelegt.

Die Erhöhung des Landesbasisfallwert bemisst sich neben vielen anderen Faktoren aus Sachkostensteigerungen und Personalkostensteigerungen und ist durch die Obergrenze (Veränderungswert) gedeckelt. Da in der Obergrenze auch Sachkosten kalkulatorisch enthalten sind, gehen Personalkostensteigerungen immer nur anteilig in die Berechnung mit ein.

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich zwar herauskristallisiert, wie wichtig unsere Krankenhäuser sind um die Daseinsversorgung der Gesellschaft abzudecken und dass es durchaus sinnvoll ist auch diese defizitären Krankenhäuser zu erhalten. Aber zu der Zeit lagen auch die Defizite noch bei 4 bis 5 Mio. € jährlich. Aber bei jährlichen Defiziten jenseits von 20 Mio. € ist durchaus darüber zu diskutieren, wie es mit unseren Krankenhäusern weitergehen soll. Zumal Defizite in dieser Höhe die finanzielle Leistungsfähigkeit von LAKUMED und vom Landkreis überfordern. Die Belegung dort liegt jedenfalls über der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen durchschnittlichen Bettenauslastung. Von Überkapazität kann daher wohl nicht gesprochen werden.

	2023	2022
Krankenhäuser insgesamt	1.874	1.893
öffentliche Krankenhäuser	534	539
freigemeinnützige Krankenhäuser	590	598
private Krankenhäuser	750	756
aufgestellte Betten	476.924	480.382
öffentliche Krankenhäuser	223.709	226.622
freigemeinnützige Krankenhäuser	154.780	155.653
private Krankenhäuser	98.435	98.107
Patienten (Fallzahl) insgesamt	17.202.131	16.802.693
öffentliche Krankenhäuser	8.285.100	8.062.657
freigemeinnützige Krankenhäuser	5.777.077	5.686.176
private Krankenhäuser	3.139.954	3.053.860
durchschnittliche Bettenauslastung in %	71,2	69,0
öffentliche Krankenhäuser	74,1	71,1
freigemeinnützige Krankenhäuser	69,8	68,4
private Krankenhäuser	66,8	64,9

Mit der Geschäftsführung von LAKUMED wurde eine große Änderung bei der Finanzierung der baulichen Investitionen vereinbart, welche auch Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt hat. LAKUMED übernimmt ab 2021 die Investitionen in das Sondervermögen Krankenhäuser eigenständig und erhält dafür aus dem Vermögenshaushalt Zuschüsse des Landkreises um die nicht durch Fördermittel gedeckten Abschreibungen auszugleichen bzw. Investitionen direkt aus den Zuschüssen bestreiten zu können. Obwohl die

Finanzierung der Bauinvestitionen in die Krankenhausimmobilien zum 01.01.2021 umgestellt wurde und LAKUMED seit 01.01.2021 die Investitionen ins Sondervermögen eigenständig und auf eigene Rechnung durchführt, wurden die Abschreibungen aus dem Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens im Kreishaushalt im Haushaltsjahr 2021 gebucht.

Im Zuge dieser Änderung werden künftig die bisher als „Erhaltungsinvestitionen“ im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben im Verwaltungshaushalt nachgewiesen. Damit wird der Beanstandung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Rechnung getragen. 2025 sind Erhaltungsinvestitionen in Höhe von 1,8 Mio. € eingeplant.

Die Krankenhausumlage sinkt 2025 um 0,37 %, da unsere Umlagekraft um 3,8 % zurückgegangen ist und die Umlagekraft aller bayerischen Landkreises und kreisfreien Städte durchschnittlich um 0,3 % gestiegen ist. Im Jahr 2024 wurde der Fördertopf, an dem sich die Kommunen über die Krankenhausumlage zu 50 % beteiligen müssen, vom Freistaat Bayern um 156,6 Mio. € auf 800 Mio. € aufgestockt. Im Rahmen des Spitzengesprächs zum Kommunalen Finanzausgleich 2024 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzminister konnte leider nicht erreicht werden, dass die vom Freistaat versprochene Aufstockung der Krankenhausförderung 2024 allein aus Staatsmitteln beglichen wird. Die Krankenhausumlage des Landkreises hat sich damit in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2015	2.702.861 €
2016	2.646.027 €
2017	2.822.409 €
2018	3.583.990 €
2019	3.946.870 €
2020	3.450.559 €
2021	3.701.574 €
2022	3.592.901 €
2023	3.643.218 €
2024	4.929.143 €
2025	4.746.427 €

Im Einzelplan 6 steigt die Belastung um 124 TEUR oder 1,6 %. Die Ansätze für den Winterdienst an unseren Kreisstraßen sinken um 100 TEUR auf 400 TEUR und die Ansätze für den Straßenunterhalt erhöhen sich um 150 TEUR auf 1,35 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist keine Erhöhung der Kreisstraßenpauschale angekündigt. Der Ansatz verbleibt weiterhin bei 1.907.000 €. Insgesamt beträgt im Jahr 2025 der Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund 70,0 %. Allerdings werden diesem Betrag vorab regelmäßig Beträge zur Finanzierung sachfremder Aufgaben entnommen. Insgesamt wurden die Mittel in den letzten Jahren wie folgt verteilt:

	2023	2024	2025
Kommunalanteil	70,00 %	70,00 %	70,00 %
Kommunalanteil in Mio. €	1.084,040	1.084,040	1.084,040
davon werden vorab entnommen:			
Verstärkung Bezirke 15 FAG	58,25	43,25	43,25
Abwasserförderung	150,000	165,000	165,000
ÖPNV-Zuweisungen	94,3	94,3	94,3
ÖPNV-Investitionsförderung	67,3	67,3	67,3
insgesamt verbleiben für Straßenbau und Straßenunterhalt bzw. Härtefonds	714,2	714,2	714,2

Der für den Straßenbau verbleibende Restbetrag verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

Gemeinden über 5.000 EW (örtliches Aufkommen)	85,45	85,45	85,45
Gemeinden unter 5.000 EW (Unterhaltungszuschüsse)	148,61	148,61	148,61
Aufstockung BayGVFG	236,14	236,14	236,14
Kommunale Umgehungsstraßen	33,90	33,90	33,90
Landkreise (Kreisstraßenpauschale)	59,00	59,00	59,00
Härtefonds	66,10	66,10	66,10
Straßenausbaupauschalen	85,00	85,00	85,00
	714,415	714,415	714,415

Anmerkung: Durch den Bayerischen Landtag wurde der Kraftfahrzeugsteuerverbandsatz für 2003 von 65 % auf 63 % und als Folge der Sparbeschlüsse der Bayerischen Staatsregierung 2004 auf 42,83 % gekürzt. 2008 wurde der Verbandsatz wieder auf 50 %, 2009 auf 51 % und 2014 auf 52,5 % angehoben. 2020 lag der Verbandsatz erstmals höher als 2003.

Sicherlich ist die Kreisstraßenpauschale eine wichtige Einnahmequelle für den Landkreis. Den Aufwand für den Unterhalt seiner Kreisstraßen kann er damit allenfalls teilweise decken. Der Landkreis verfügt über ein Kreisstraßennetz von 481,911 km sowie 117,6 km Geh- und Radwegen, um ein Gebiet, das etwa halb so groß wie das Saarland ist, eine Ausdehnung von gut 50 km von Nord nach Süd sowie von 47 km von Ost nach West hat. Rund 65 Personen sind in der Tiefbauverwaltung sowie den beiden Bauhöfen in Rottenburg und Vilsbiburg beschäftigt, um dieses Netz zu bauen, zu pflegen und zu unterhalten.

Den größten Anteil am Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen haben unsere kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Abfallwirtschaft mit 18,4 Mio. € bei Gesamtausgaben in Höhe von 25,3 Mio. €. Die Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2025 wurde um ein Jahr verschoben. Aus diesem Grund gelten die Gebühren in der allgemeinen Abfallbeseitigung („Müllabfuhr“) seit 01.01.2021 unverändert weiter, welche um gut 20 % höher liegen, als die Gebühren der Vorjahre. Sie liegen damit erstmals wieder über den bis zum 31.12.2011

geltenden Gebühren. Da die Gebührenanpassung um ein Jahr verschoben wurde sieht die Planung eine Rücklagenentnahme aus der Gebührenschrwankungsrücklage in Höhe von 1.038.400 € vor.

Zum 01.01.2021 wurden die Abfallgebühren den tatsächlich anfallenden Kosten angepasst und angehoben. In den Jahren 2012 – 2016 waren die Abfallgebühren bewusst so kalkuliert, dass sie die tatsächlich anfallenden Kosten nicht decken. Dadurch wurde die allgemeine Rücklage der Abfallwirtschaft stark abgebaut und der Gebührenzahler deutlich entlastet. Mit der Gebührenanpassung zum 01.01.2017 wurden die Gebühren erhöht. Jedoch war auf Grund der Entwicklung des aktuell negativen Papierpreises und der Erlöse für Alteisen auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite auf Grund der anstehenden Neuvergabe der Restmüllabfuhr und der Ausgaben für die Altstoffsammelstellen, bereits im Haushalt 2020 die Gebührenrücklage aufgebraucht. Folgende Mengen an Müll wurden beispielsweise im Jahr 2024 im Landkreis gesammelt: 23.233 t Hausmüll, 5.465 t Sperrmüll, 6.792 t Papier, Pappe und Kartonagen, 13.223 t Grüngut, 3.452 t Glas und 1.605 t Alteisen. In der Reststoffdeponie Spitzlberg wurden im Betriebsjahr 2024 34.714 t Abfälle abgelagert. Davon waren u.a. 2.290 t asbesthaltiges Baustellenmaterial, 405 t künstliche Mineralfaser (KMF) und 1.386 t Gipsplatten. In den Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen wurden 2024 rund 8.660 cbm verwertbarer Bauschutt angeliefert. Davon wurden bisher rund 5.875 cbm zu zertifiziertem, güte- und schadstoffüberwachtem Recyclingmaterial aufbereitet und verkauft.

Über den Unterabschnitt 76 wurden die Mittel für den Betrieb der beiden Biomasseheizwerke in Rottenburg durch die Biomasseheizwerke Rottenburg GbR zur Verfügung gestellt. Für die GbR wurde zwar ein eigener Jahresabschluss nach kaufmännischen Regeln erstellt, um die Liquidität sicherzustellen, wurden die zur Geschäftsführung notwendigen Mittel jedoch über den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. Die Biomasseheizwerke Rottenburg GbR wurde zum 31.12.2022 rückabgewickelt. Die beiden Biomasseheizwerke sollen vom Landkreis als Regiebetrieb weitergeführt werden. Aus diesem Grund werden auch weiterhin die Ausgaben und Einnahmen der Biomasseheizwerke über den Unterabschnitt 76 abgewickelt.

Zudem werden im Einzelplan 7 die strategischen Entscheidungen, die der Landkreis in den Bereichen ÖPNV, Regionalmanagement oder auch Leader trifft, finanziell abgebildet. Auf dem Weg zu einem ÖPNV-Gemeinschaftstarif in der Region Landshut wurde in der letzten Kreistagssitzung im Jahr 2017 beschlossen, dass der Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund (LaVV) gegründet wird. In der außerordentlichen Kreistagssitzung am 20. Februar 2025 wurde über einen Beitritt zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG)

zum 01.01.2026 entschieden, was zur Folge hat, dass über kurz oder lang der LaVV aufgelöst wird.

Im Bereich Regionalmanagement, Tourismus und Wirtschaftsförderung sind u.a. für die Berufeschau (12 TEUR), für Karten und den Wanderbus zum Höhenwanderweg (2,5 TEUR), Nachdruck Prospektmaterial (10 TEUR), Vorfinanzierung Heimat Digital (80 TEUR), für die Timetrails (5 TEUR), für die Supervision (17 TEUR), für Energieberatung (6 TEUR) und für die MINT-Förderung/Ferien in der Werkstatt (5 TEUR) vorgesehen.

Im Einzelplan 8 haben wir die Einnahmen aus dem Betrieb des Parkdecks mit netto 375 TEUR und damit um 165 TEUR höher als 2024 angesetzt. Die Parkgebühren wurden auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 23.09.2024 neukalkuliert und zum 01.01.2025 angepasst.

Die großen Posten im Einzelplan 9, wie Kreis- und Bezirksumlage sowie Schlüsselzuweisung, wurden bereits eingangs betrachtet. Die Zuweisungen des Freistaates Bayern zur Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Kopfbeträge) wurden nur um den Einwohnerzuwachs erhöht, so dass 25 TEUR mehr angesetzt werden konnten. Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen des staatlichen Landratsamtes wurden um 150 TEUR auf 5,85 Mio. € erhöht. Der Ansatz für das überlassene Aufkommen an der Grunderwerbsteuer wurde auf Grund dessen, dass 2024 bereits deutlich mehr eingenommen wurde, als angesetzt, um 1,8 Mio. € auf 3,8 Mio. € erhöht. Für die Kreditzinsen müssen 58 TEUR mehr angesetzt werden, da erste Darlehen bereits aus der Zinsbindung fallen und die aktuellen Konditionen schlechter sind, als die bisherigen. Die Deckungsreserven wurden unverändert bei 100 bzw. 250 TEUR belassen.

Entsprechend den obenstehenden Erläuterungen können dem Vermögenshaushalt nur noch 2.575.000 € zugeführt werden, was genau der Mindestzuführung – der ordentlichen Tilgung – entspricht.

IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sieht Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 30 Mio. € bei einem Volumen von 34 Mio. € vor und damit 7,4 Mio. € weniger als im Vorjahr.

In T € gliedern sich die Investitionen wie folgt auf:

Ausgaben

Hochbau

Staatliche Realschule Ergolding	150
Sanierungskonzept	
Staatliche Realschule Rottenburg	580
Generalsanierung Altbau mit Erweiterung	
Staatliche Realschule Vilsbiburg	10.500
Neubau	
Gymnasium Ergolding	1.100
Erweiterung G9	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bonbruck	1.000
Generalsanierung	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Rottenburg	40
Planung Generalsanierung	
Biomasseheizwerke Rottenburg	180
Sanierung Heizhaus/Kessel	
Summe Hochbau	13.550

Tiefbau

Deckenerneuerung und Verstärkung	1.925
Baumaßnahmen	430
Sonstiges (Grunderwerb, Hochbordzuschuss, Planungsleistung)	131
Summe Tiefbau	2.486

LAKUMED	1.000
Zuführung freie Kapitalrücklage zur Finanzierung ungedeckter AfA	

Ausstattung	4.666
Schulausstattung 300	
Bauhöfe 261	
EDV 3.099	
davon Schul-IT 134	
LRA 1.006	

Berufsschulzweckverband	512
Anteil an lfd. Investitionen und Tilgung	
Mehrzweckhalle Ergolding	1.000
Beteiligung am Neubau durch Markt Ergolding	
Pestalozzischule	0
Beteiligung am Anteil der Stadt Landshut an den Neubaukosten HAR	
Feuerwehren/Katastrophenschutz/Rettungsdienst incl. Zusch.	1.446
Naturschutz - Ankauf Flächen Ökokonto und Naturschutzfonds	200
Projektflächen Niedermoorprojekt	1.600
Denkmalpflege	50
Abfallwirtschaft	764
Altstoffsammelstellen 306	
Reststoffdeponie Spitzlberg 458	
ÖPNV	
einmalige Kosten Beitritt MVV	1.875
Verschiedener Grunderwerb	858
Zuführung an Sonderrücklagen (Abfallwirtschaft)	419
Ordentliche Tilgungen	2.575
Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	1.038
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	34.039

Einnahmen

Förderung Hochbau	1.169
Realschule Neufahrn Turnhalle 179	
Realschule Rottenburg Generalsanierung 200	
Gymnasium Vilsbiburg Generalsanierung + Erweiterung 790	
Förderung Tiefbau	1.030
Fördermittel Naturschutz	1.550
Niedermoorprojekt 1.350	
Ersatzgelder 200	
Fördermittel ÖPNV	1.490
Investitionspauschale	1.842
Verkaufserlöse, sonstige Beteil. v. Dritten	182
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.575
Zuführung vom Verwaltungshaushalt f. Sonderrücklagen	419
Rücklagenentnahme Sonderrücklage	1038
Rücklagenentnahme aus allgemeiner Rücklage	22.744
Darlehensaufnahme	0
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	34.039

Der Vermögenshaushalt erreicht mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 30 Mio. € ein Volumen von 34 Mio. €. Die Schwerpunkte liegen in der Bildung mit 15,3 Mio. €. Maßgeblich beim Hochbau, für den Mittel in Höhe von 13,4 Mio. € vorgesehen sind. Der Hochbau beansprucht damit 45 % aller Investitionen.

Nach der Umstellung der Investitionsförderung in den Krankenhäusern durch Kreistagsbeschluss vom 21.03.2021 sind die Aufwendungen des Landkreises planbar. 1 Mio. € ist 2025 für die sog. Ungedeckten Abschreibungen, also den Abschreibungen die nicht durch staatliche Fördermittel finanziert sind, vorgesehen. Zuletzt bewegten sich die Anforderungen von LAKUMED regelmäßig im zweistelligen Millionenbereich, verbunden mit jährlichen

Diskussionen bei den Haushaltsberatungen. Abgerufen wurden regelmäßig deutlich geringere Beträge.

2025 werden die Rohbauarbeiten für den Neubau der Realschule Vilsbiburg beginnen, nachdem im letzten Sommer bereits die beiden Turnhallen abgebrochen wurden. 10,5 Mio. € sind 2025 für die größte Schulbaumaßnahme in der Geschichte des Landkreises eingeplant. 5 Mio. € wurden noch an Resten übertragen und bei der Mittelanforderung berücksichtigt.

Sobald die letzten Genehmigungen der Regierung vorliegen, sollte es endlich auch losgehen mit der Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Bonbruck. Die Container für den Schulbetrieb während der Bauphase sind bereits aufgestellt. 1 Mio. € sind an neuen Mitteln eingestellt, aus den Vorjahren sind noch 4,2 Mio. € verfügbar.

Im September 2025 startet das erste Abschlussjahr des neuen G 9. Bis dahin können die Bauarbeiten für die notwendige Erweiterung allerdings nicht abgeschlossen werden. Neben Resten von knapp 1 Mio. € sind neue Haushaltsmittel von 1,1 Mio. € vorgesehen. Nur zur Erinnerung: Das Gymnasium Ergolding hat zum Schuljahr 2013/14 den Betrieb als G 8-Gymnasium aufgenommen. Entsprechend fehlen jetzt Räume für eine weitere Jahrgangsstufe. Eine bereits vom Kreistag beschlossene Erweiterung auf eine Fünfstufigkeit vom 15.10.2018 wurde durch Kreistagsbeschluss vom 19.10.2020 wieder aufgehoben. Für diese Erweiterung sind keine geeigneten Flächen verfügbar.

Obwohl die grundsanierten Räume der Realschule Rottenburg ebenso wie der Anbau längst in Betrieb sind, fallen 2025 noch Restzahlungen von 230 TEUR an. Zudem sind 350 TEUR notwendig, um die Außenanlagen zu sanieren.

Das Budget im Straßenbau musste massiv gekürzt werden. Bei der jährlichen Bereisung wurde ein Sanierungsprogramm mit 3,5 Mio. € vorgestellt, bei dem insgesamt 26 Kilometer Kreisstraßen eine neue Decke erhalten sollten. Bereits während der Bereisung wurde festgelegt, dass ein Sanierungsprogramm in dieser Höhe nicht finanzierbar ist. Die sanierte Strecke wurde in etwa halbiert, die Haushaltsmittel auf knapp 55 % gekürzt. Für einen befristeten Zeitraum kann dies auch aufgrund des Zustands unserer Straßen akzeptiert werden. Langfristig darf die Instandhaltung unseres Kreisstraßennetzes von annähernd 500 km nicht vernachlässigt werden. Dies würde sich auch finanziell durch einen großen Finanzierungstau rächen.

Auch die Neu- und Ausbaumaßnahmen wurden zurückgefahren. Die größte eigentlich vorgesehene Maßnahme, der Ersatzbau einer Gewölbebrücke über den Zellbach bei Rupprechtsberg, wurde vom Bauausschuss als nicht dringend notwendig abgelehnt. 30 TEUR verbleiben als Ansatz um zumindest die Planung vollständig abzuschließen.

Ansonsten sind 300 TEUR für den Bauabschnitt 2 eines Projekts des Marktes Pfeffenhausen, den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der LA 39 zwischen Egghausen und Rainertshausen vorgesehen. 100 TEUR werden für Planungsleistungen zum Ausbau der LA 13 zwischen Hermannskirchen und Haarbach, Bauabschnitt 1, zur Verfügung gestellt.

Durchgeführt soll 2025 die Sanierung des Kreisverkehrs an der LA 10 in Wörth werden. Allerdings stehen hierfür aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste bereit. 1,47 Mio. € sollen die Gesamtkosten sein, 785 TEUR werden auf den Landkreis entfallen.

1,4 Mio. € investiert der Landkreis 2025 in den Brand- und Katastrophenschutz. Zudem ist der Haushalt 2026 bereits mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,9 Mio. € vorbelastet. 200 TEUR sollen bereits 2025 für ein Wechselladerfahrzeug fällig werden; die 1,9 Mio. € sind notwendig für die Auslieferung der einzelnen Komponenten im nächsten Jahr. Über die nächsten eigentlich 10 Jahre sollten 4,2 Mio. in diesen Bereich investiert werden bei einer kargen Förderung von 138 TEUR.

Insgesamt fast 2 Mio. € umfasste die Anforderung der Abfallwirtschaft für dieses Jahr. Darin beinhaltet waren auch 1,2 Mio. € für den Neubau eines Deponiegebäudes. Die Entscheidung über den Bau wurde zurückgestellt bis untersucht ist, ob nicht eine Auslagerung des Deponiebetriebs sinnvoll ist. Verblieben sind 458 TEUR für den weiteren Ausbau der Reststoffdeponie sowie 306 TEUR für Bau und Ausstattung der Altstoffsammelstellen.

Die Ansätze für die Ausstattung der Landkreiseinrichtungen sind mit 4,7 Mio. € auf einem hohen Niveau. Verantwortlich hierfür ist die Neuausstattung des neuen Ämtergebäudes in Essenbach. Für Büromöbel etc. sind nach 2024 nochmal Mittel in Höhe von 922 TEUR notwendig, nachdem der Bauausschuss entschieden hat, quasi sämtliche Möbel neu zu beschaffen. Vor allem aber die IT-Ausstattung ist mit fast 3 Mio. € sehr kostenintensiv.

Fortgeführt wird auch 2025 wohl letztmalig das Ankaufprogramm für landwirtschaftliche Flächen mit dem Ziel der Wiedervernässung von Flächen im Mettenbacher und Griebenbacher Moos. Für die 2022 gestartete Offensive stehen 1,5 Mio. € bereit. Die Ankäufe werden mit

90 % durch den Freistaat Bayern gefördert. Bislang konnten 15,5 Hektar erworben werden. Zum Teil sind diese Flächen für die Wiedervernässung vorgesehen, sobald entsprechend große zusammenhängende Flächen in der Verfügungsgewalt stehen, zum Teil auch als Tauschgrund.

Nachdem sowohl der Kreistag als auch der Landshuter Stadtrat dem MVV-Beitritt zugestimmt haben, fallen 2025 bereits Initialkosten an. Für die Umrüstung und Ausstattung der Busse und Haltestellen, für Entwerfer an Bahnhöfen, für die Neubeschaffung und Programmierung der Bordrechner im Busverkehr und für die Programmierung der Automaten sind 1.875.000 € eingeplant. Die Kosten werden mit 1,49 Mio. € vom Freistaat Bayern gefördert.

Eigenmittel in Form einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt stehen nur in Höhe der Pflichtzuführung, die der ordentlichen Tilgung entspricht, zur Verfügung. Neben Fördermitteln im Hoch- und Tiefbau erfolgt die Finanzierung vor allem durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. 22,7 Mio. € müssen entnommen werden, damit ist die allgemeine Rücklage quasi geleert.

V. Erläuterung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm

Nach Art. 64 der Landkreisordnung hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Grundlage hierfür bildet das Investitionsprogramm. Traditionell reicht unsere Finanzplanung ein Jahr weiter als die Landkreisordnung es vorsehen würde. Nach der Landkreisordnung beginnt der fünfjährige Planungszeitraum mit dem Jahr der Haushaltsplanaufstellung und umfasst die nachfolgenden vier Jahre.

Die Auslagerung der Finanzierung der beiden großen Ausgabenblöcke Krankenhäuser und Neubau Landratsamt auf die beiden Kommunalunternehmen des Landkreises entlastet das Investitionsprogramm des Landkreises enorm. Aber auch ohne diese beiden Bereiche stehen in den Finanzplanungsjahren 2026 – 2029 Nettoinvestitionen von rund 109 Mio. € an. 74 Mio. € davon sollen bereits in den beiden nächsten Haushalten anfallen.

In diesen beiden Jahren gehen wir aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser nicht davon aus, dass wir eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaften können. Dabei sind Zahlungen an die Krankenhäuser zum Defizitausgleich von jeweils 25 Mio. € in

2026 und 2027 enthalten. Unter diesen Annahmen können wir nicht die notwendige Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung darstellen.

Die deutsche Wirtschaft, allen voran die Schlüsselindustrien, sind ins Straucheln gelangt. Man traut ihr aktuell wenig zu. Von daher passt es ins Bild, dass die Wachstumsprognose der EU unser Wirtschaftswachstum am Ende in Europa sieht. Für 2025 prognostiziert die EU einen Anstieg des Bruttoinlandprodukts um 0,7 %. Damit sind wir Schlusslicht in Europa.

Die Steuerschätzung von Oktober 2024 wurde gegenüber der Schätzung vom Mai deutlich nach unten korrigiert. Trotzdem geht sie für die gemeindlichen Steuerreinnahmen 2025 bis 2029 von einem Wachstum aus.

Schätzung für Veränderung jeweils in %	2024	2025	2025	2027	2028	2029
Bund	4,5	4,7	2,0	3,3	3,8	3,3
Länder (alte u. neue Länder)	2,5	3,6	4,0	3,8	3,5	3,6
Gemeinden (Gesamt)	2,5	4,4	5,1	3,9	3,4	3,4

Leider ist die Schätzung mit einem Makel behaftet. In ihr wurden die positiven Effekte eines Wachstumsprogramms der Ampelregierung berücksichtigt, das jedoch nicht umgesetzt wird.

Gerade aber jetzt, wo hohe Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit großen Investitionen in die Bildung zusammentreffen, wäre ein solides Wachstum der Einnahmen äußerst hilfreich.

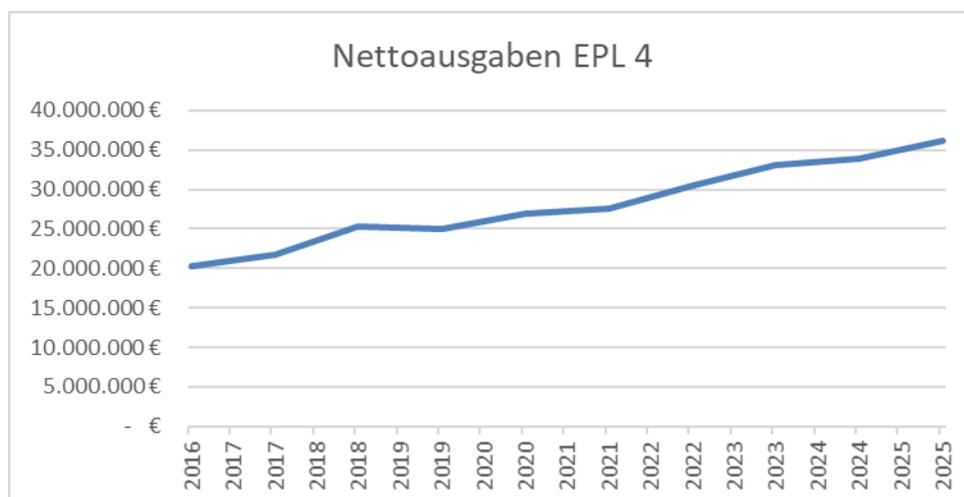
Mittlerweile liegen die Gewerbesteuereinnahmen für das komplette Jahr 2024 vor. Die Einnahmen sind gegenüber 2023 um 6,2 % gestiegen.

Jahr	Gewerbesteuer-Istaufkommen
2015	90.448.412 €
2016	92.889.082 €
2017	99.506.968 €
2018	107.216.922 €
2019	103.778.596 €
2020	110.472.663 € inkl. 33.515.925 € Ausgleich
2021	128.297.947 € inkl. 3.463.426 € Ausgleich
2022	145.446.086 €
2023	134.063.169 €
2024	142.325.023 €

Die Beteiligung an der Einkommensteuer dürfte angesichts der Lohnentwicklung in den letzten beiden Jahren gut aussehen. Auch die Gemeindeschlüsselzuweisungen, die zu 80 % in die Umlagekraft einfließen, haben sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als 4 Mio. € erhöht. Von daher ist für die Umlagekraft 2026 leichter Optimismus angebracht.

Somit wird klar, unser Problem liegt noch nicht auf der Einnahmenseite. Wenn wir aber bereits unter diesen Annahmen 2026 nicht einmal mehr die Pflichtzuführung darstellen können, wie soll es dann weitergehen, wenn die Steuereinnahmen zurückgehen?

Auch nach den nach der ersten Lesung durchgeführten Kürzungen steigt der Aufwand des Landkreises scheinbar ungebrochen.



Trotz den durchgeführten Änderungen im Haushalt verbleibt ein Anstieg der Belastung im Einzelplan 4 von 2,3 Mio. € oder 6,8 %. Eine Erhöhung, die weit jenseits des Anstiegs des BIP liegt. Beruhigend ist vielleicht die Tatsache, dass die schwächelnde Konjunktur auf einen weiterhin anhaltenden Fachkräftemangel trifft. Von daher dürfte es nicht zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosenzahlen kommen.

Bereits seit dem letzten Haushalt trifft uns die wirtschaftliche Lage der LAKUMED-Kliniken mit voller Wucht. Zur Erinnerung: wir konnten bereits im letzten Jahr nicht das volle angemeldete Defizit von 21,9 Mio. € einplanen. 18,4 Mio. € konnten wir einplanen, die letztlich doch nicht in voller Höhe abgerufen wurden. Dies setzt sich auch 2025 fort. Die letzte Hochrechnung im LAKUMED-Verwaltungsrat am 13.02.2025 geht aktuell gar von einem Defizit von 26,6 Mio. € für 2024 aus. Im Haushalt eingeplant sind nun 22,9 Mio. €, was immerhin 8,9 %-Punkte Kreisumlage entspricht.

Die Ursachen für Defizite in dieser Höhe sind sicherlich vielschichtig. Fehlender Ausgleich für die enormen Kostensteigerungen im Bereich Personal, Energie und Sachkosten, sinkende Belegung aufgrund Pflegeuntergrenzen, Ambulantisierung ... Fest steht, dass es auch eigener Anstrengungen bedarf, um hier gegenzusteuern. Allerdings ist nur zu hoffen, dass eine neue Bundesregierung einen Rettungsschirm aufspannt. Angesichts angehäufter Defizite alleine der bayerischen Krankenhäuser von über 2 Mrd. € geht auch den kommunalen Trägern langsam die Luft aus. Private Träger hätten sich bei diesen Zahlen längst schon vom Markt verabschieden müssen. Über diesen Weg sollte jedenfalls eine Bereinigung der Krankenhauslandschaft nicht erfolgen.

Wenig Zuversicht ist auch angebracht, was die weitere Entwicklung der Bezirksumlage betrifft. 2025 konnte die Erhöhung auf „nur“ 1,4 % begrenzt werden, nachdem bereits 2,25 % eingeplant waren. Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleich 120 Mio. € für die Bezirke zur Entlastung der Umlagezahler bereitgestellt. Niederbayern profitiert mit 10 Mio. € davon, die zur Stabilisierung der Umlage verwendet wurden. Zudem wurden Ausgaben für die Thermalbäder in ein späteres Jahr verschoben sowie erneut ein Betrag von 31 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eingesetzt. 2026 können die Umlagezahler nicht mehr von diesen Einmaleffekten profitieren. Gleichzeitig

sind keine Anzeichen zu erkennen, dass der Anstieg der Sozialausgaben des Bezirks gestoppt wäre. Trübe Aussichten daher für die kommenden Jahre.

Angesichts der Aussichten muss vieles auf den Prüfstand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Großteil des Leistungsspektrums eines Landkreises auf gesetzlichen Ansprüchen beruht. Natürlich sind auch die Haushaltsansätze für diese Leistungen durchaus Kürzungen zugänglich, echte Einsparmöglichkeiten bestehen dagegen kaum. Der Landkreis muss unabhängig von etwaigen Haushaltsansätzen seinen Verpflichtungen nachkommen und z. B. anfallende Mieten im Rahmen des Bürgergelds, Jugendhilfekosten, Busausweise, Kindergartengebühren usw. auch dann übernehmen, wenn die entsprechenden Haushaltsstellen nicht mehr genügend Haushaltsmittel aufweisen.

Daneben gewährt der Landkreis auch freiwillige Leistungen. Rund 2,5 Mio. € umfasst die jeweils dem Vorbericht beigefügte Liste mit den freiwilligen Leistungen alleine im Verwaltungshaushalt. Diese reicht von 300 € für die Kultur- und Brauchtumsförderung bis zu rund 1,5 Mio. € für die kirchlichen Schulen. Aber gerade solche Leistungen unterscheiden den Landkreis von einem reinen Verwaltungsapparat, der nur dazu da ist, die staatlichen Gesetze auszuführen. Eben hier bestehen Handlungsspielräume für die politischen Gremien, um den Landkreis zu gestalten. Und selbst bei diesen freiwilligen Leistungen, besteht faktisch oftmals keine Möglichkeit sie ganz abzuschaffen, weil dann der Landkreis eigene Angebote schaffen müsste, wie etwa bei den kirchlichen Schulen. Trotzdem muss jede Entscheidung hinterfragt werden. Kann sich der Landkreis das aktuell leisten?

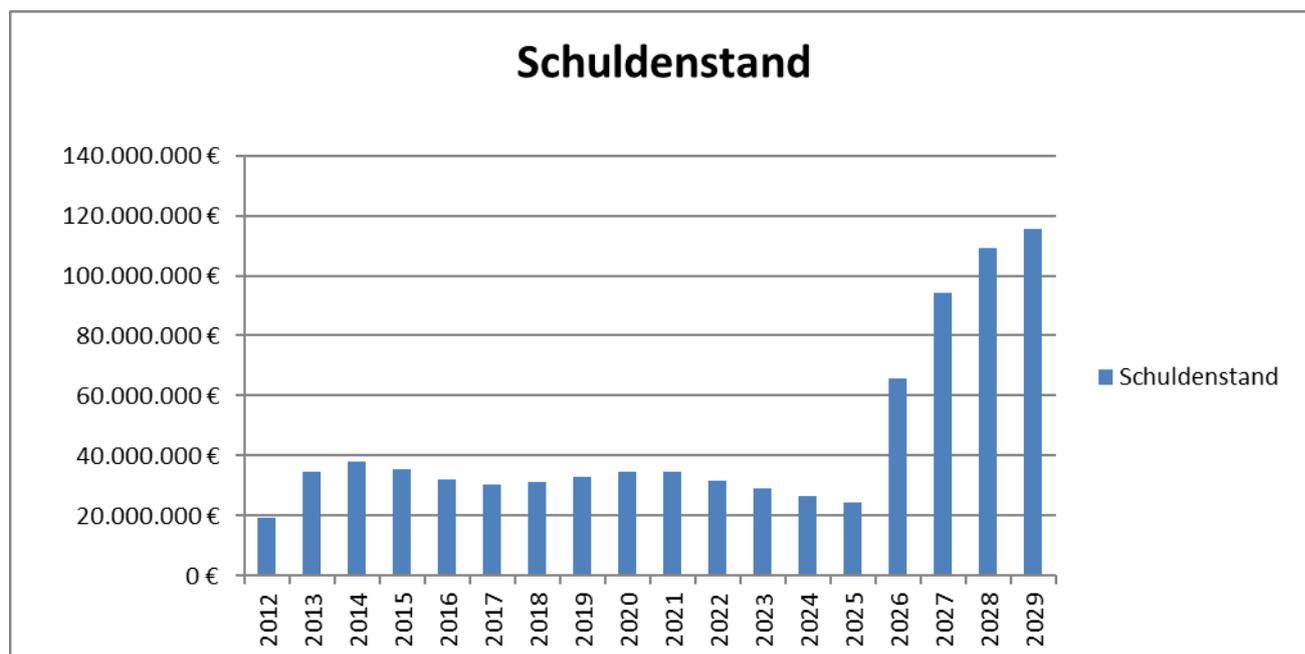
Auch wenn manche Projekte, wie der Neubau einer dritten Halleneinheit an der Realschule Rottenburg, die Sanierung des Karmelklosters, der Anbau an das BBZ Schönbrunn, die Bezuschussung von Seligenthal oder auch die Übernahme der Hauswirtschaftsschule von LAKUBAU so weit nach hinten geschoben wurden, dass die Ausgaben erst nach 2029 anfallen, bleiben neben den großen Baumaßnahmen auch noch andere Bereiche. Inwieweit kann der Straßenbau noch weiter gekürzt werden? 18,5 Mio. € umfasst das Investitionsprogramm immerhin noch an Nettoinvestitionen bis 2029. Oder auch der Bereich Katastrophenschutz. Hier ist die Ausschreibung für das erste Paket des Wechselladersystems bereits freigegeben. Mit rund 2 Mio. € ist der Haushalt 2026 schon an Verpflichtungsermächtigungen belastet.

Die Aufgaben einer Zuzugsregion, nämlich Anpassung der Infrastruktur, tauchen im Investitionsprogramm zum Haushalt 2025 zwar nicht mehr auf, weil Sie aktuell finanziell nicht darstellbar sind. Trotzdem löst sich das Problem, dass mehr Einwohner auch mehr Schulen

bedeuten (können), nicht in Luft auf. Umso deutlicher wird, dass wir handeln müssen bevor es zu spät ist.

Nicht mehr nach hinten schieben lassen sich die Hochbauprojekte Neubau der Realschule Vilsbiburg sowie die Generalsanierung des SFZ Bonbruck. Sie sind schon so weit fortgeschritten, dass ein Stopp nicht mehr möglich ist. Alleine 77 Mio. € sind im Finanzplanungszeitraum für diese Projekte angesetzt. Ebenso unausweichlich ist die überfällige Erweiterung des Gymnasiums Ergolding für das G 9, wofür 4 Mio. € vorgesehen sind. Für das Gemeinschaftsprojekt mit dem Markt Ergolding Neubau einer 3 + 1 Halle sind weitere 15 Mio. € eingestellt.

Ohne nennenswerte Eigenmittel, sei es durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt oder auch eine Rücklagenentnahme, ist ein Gang in die Verschuldung aus heutiger Sicht unausweichlich. Allerdings die aus heutiger Sicht notwendigen 91 Mio. € an neuen Schulden werden den Landkreis über Generationen hinweg einschränken.



Eine Verschuldung in dieser Dimension zu verhindern, ist die Aufgabe des gesamten Kreistags. Ein großer Baustein ist dabei die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser. Ohne dass es hier zu einer grundlegenden Änderung kommt, scheinen alle anderen Bemühungen aussichtslos. Darum müssen wir gemeinsam mit der Stadt Landshut daran arbeiten. Gelingt uns dies nicht, wird dies einschneidende Auswirkungen auf viele Teile des öffentlichen Lebens haben. Für 2026 und

2027 haben wir einen Verlustausgleich an LAKUMED von jeweils 25 Mio. € eingeplant, für 2028 und 2029 10 Mio. €. Wird dies reichen?

VI. Wirtschaftslage der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung

§ 3 der KommHV-Kameralistik sieht vor, dass im Vorbericht zum Haushalt auch zu erläutern ist, wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird. Neben den Krankenhäusern des Landkreises betrifft dies auch die Landkreis Landshut GmbH sowie seit 2021 das Kommunalunternehmen LAKUBAU.

1. LAKUMED

Die Wirtschafts- und Vermögenspläne für das Wirtschafts- und Kalenderjahr 2025 der Krankenhäuser Landshut-Achdorf, Vilsbiburg und der Schlossreha Rottenburg wurden am 13.02.2025 im Verwaltungsrat von LAKUMED festgestellt.

Die Wirtschaftspläne weisen folgende Planergebnisse auf:

Krankenhaus Landshut-Achdorf	-15.791.175
davon Krankenhaus Landshut-Achdorf	-15.602.109
davon Akutmedizin Rottenburg	-189.066
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-9.352.013
davon Krankenhaus Vilsbiburg	-9.289.308
davon Hospiz Vilsbiburg	-62.705
Schlossreha Rottenburg	-2.841.989
davon AHB	-1.179.440
davon Geriatrie	-1.662.549

Damit plant LAKUMED im Wirtschaftsjahr 2025 nochmals ein größeres Defizit als 2024. Die Tatsache, dass sich die Ergebnisse des vergangenen Wirtschaftsjahres und die Erwartungen für das laufende Wirtschaftsjahr quer durch die gesamte Krankenhauslandschaft ziehen, ist dabei ein schwacher Trost. Wie es im Bereich der Krankenhausfinanzierung weitergeht, ist weiterhin offen.

Auch die dem Verwaltungsrat auf dieser Sitzung vorgestellte Hochrechnung für das Jahr 2024 sieht etwas schlechter aus als die Zahlen von November 2024, die in der ersten Lesung

vorgelegt wurden. 25,2 Mio. € waren damals vorhergesagt, nun sollen es 26,0 Mio. € sein. Da im Kreishaushalt 2025 ohnehin nur der Ausgleich eines Teilbetrages von 22,9 Mio. € vorgesehen ist, ergibt sich durch das höhere Betriebskostendefizit bei LAKUMED ein Verlustvortrag. Die letzten beiden geprüften Jahresabschlüsse weisen folgende Ergebnisse aus:

	2022	2023
Krankenhaus Landshut-Achdorf	-1.427.043,73 €	-7.397.316,12 €
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-3.679.651,22 €	-6.768.704,01 €
Schlossreha Rottenburg	-2.917.100,32 €	-2.857.005,42 €

2. LAKUBAU

Im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 49 vom 17.06.2021 wurde die Unternehmenssatzung für das „Landshuter Kommunalunternehmen für Bau – LAKUBAU“ bekanntgemacht. Mit dem darauffolgenden Tag war das neue Kommunalunternehmen entstanden. Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Errichtung eines Neubaus für das Landratsamt des Landkreises Landshut in der Marktgemeinde Essenbach. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde im Verwaltungsrat von LAKUBAU am 27.01.2025 beschlossen. Neben Mieteinnahmen von Jobcenter und Schilderprägeunternehmen wird die Haupteinnahme die Mietzahlung durch den Landkreis sein, die aber erst ab Umzug nach Essenbach anfallen werden. LAKUBAU rechnet mit Mietzahlungen durch den Landkreis ab 01.05.2025. Auf Grund des geplanten Erhalts eines Tilgungszuschusses schließt der Wirtschaftsplan 2024 mit einem Gewinn ab:

Gesamteinnahmen	9.677.223 €
Gesamtausgaben	3.028.113 €
Gewinn/Verlust	6.649.110 €

3. Landkreis Landshut GmbH

Die Tätigkeit der Landkreis Landshut GmbH erstreckt sich derzeit auf den Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Auf den Dächern des Bauhofs in Rottenburg ist eine Anlage mit einer Leistung von insgesamt 295,96 kWp installiert, im Solarpark auf der Reststoffdeponie beträgt die installierte Gesamtleistung 1.535,49 kWp.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2024 zufriedenstellend. Man merkte auch, dass die Sonnenstunden 2024 um 9,6 % weniger waren als im Vorjahr. Dies ist auch ein Grund dafür, dass die erzeugte Energiemenge deutlich unter der Vorjahresmenge liegt. Wobei die größere Ursache für die deutlich geringere Einspeisemenge das Herabregeln durch den Netzbetreiber darstellt. 2024 wurde um 45 % weniger Energie eingespeist und dadurch um 122 TEUR weniger Einspeisevergütungen erzielt. Im Gegenzug haben sich die Entschädigungszahlungen vom Netzbetreiber für das Herabregeln der Anlagen um 69 % erhöht.

Der am 11.11.2024 im Kreisausschuss beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Gewinn nach Steuern von 127 TEUR aus, nach im Vorjahr 126 TEUR. Dem Wirtschaftsplan liegt dabei die Prognose der Planer der PV-Anlage zu Grunde, wonach sich die Leistung der Module jährlich um 0,6 % verringert.

Landshut, 28.02.2025
Landratsamt Landshut
Sg. 13

gez.

Brandstetter
Verwaltungsrat

gez.

Stemberger
Regierungsoberinspektorin